

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW  
Hochschule für Soziale Arbeit HSA  
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit  
Olten

# **Herstellung von Privatheit in verordneten Räumen**

**Eine Filmanalyse und Diskussion basierend auf den Ansätzen  
von Erving Goffman und Michel Foucault**

Bachelor Thesis von  
Anna Züger  
Matrikelnummer 12-267-787

Eingereicht bei  
Dr. Esteban Piñeiro  
Olten, im Januar 2016

## **Abstract**

Im Sinne der Lebensweltorientierung und dem Interesse an der Alltagsrealität von Klienten Sozialer Arbeit wird in dieser Bachelor Thesis die Herstellung von Privatheit in verordneten Räumen betrachtet. Der erste Teil der Arbeit bietet einen Überblick über die Konstitution von Sozialraum in seinen verschiedenen Ausgestaltungen. Hierzu werden sowohl Goffmans Konzept der totalen Institution als auch Foucaults Ausführungen zu Heterotopien und der Machtanalyse dargelegt. Der zweite Teil befasst sich mit der methodischen Durchführung der Filmanalyse von zwei Dokumentarfilmen über ein Gefängnis und ein Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende. Analysiert werden fünf Schlüsselszenen, welche Privatheit in verschiedenen Stufen abbilden. Die verordneten Räume in den analysierten Filmen werden nach den Merkmalen der totalen Institution und der Heterotopie abgeglichen und können als solche identifiziert werden. Es wird erkannt, dass Privatheit in verordneten Räumen massiv eingeschränkt ist und explizit hergestellt werden muss. Die Thesis endet mit einer Diskussion über den Umgang der Gesellschaft mit verordneten Räumen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Sozialraum</b>	<b>6</b>
2.1	Definition von Sozialraum	6
2.2	Erscheinungsformen von Sozialräumen	10
2.3	Goffmans Raumverständnis	12
2.4	Foucaults Raumverständnis	15
2.5	Privater Raum	20
<b>3</b>	<b>Filmanalyse</b>	<b>22</b>
3.1	Methodische Grundlagen	22
3.2	Methodisches Vorgehen	25
3.3	Verwendete Filme	27
3.4	Schlüsselszenen	28
3.5	Räume als Heterotopien und totale Institutionen	42
<b>4</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>47</b>
4.1	Zusammenfassung	47
4.2	Beantwortung der Fragestellung	49
4.3	Kritische Reflexion und Diskussion der Ergebnisse	52
<b>5</b>	<b>Quellenangaben</b>	<b>54</b>
5.1	Literaturverzeichnis	54
5.2	Internetquellen	56
5.3	Filme	56
5.4	Abbildungsverzeichnis	57

# 1 Einleitung

Der Bezug zum Raum, insbesondere zum Sozialraum, hat in der Sozialen Arbeit an Bedeutung zugenommen. Speziell in der Kinder- und Jugendarbeit, der Gemeinwesenarbeit und der Schulsozialarbeit wurde seit den 1990er Jahren unter dem Titel der Sozialraumorientierung die raumbezogene Handlungsmaxime aufgestellt (vgl. Kessl/Reutlinger 2010: 16). Die vielseitigen Wirkungen von Raum auf das Individuum und umgekehrt wurden anerkannt, wonach das professionelle Handeln ausgerichtet wurde. Die vorliegende Bachelor Thesis setzt sich mit der Konstitution von Sozialräumen innerhalb von verfestigten physischen Räumen auseinander. Das wesentliche Interesse liegt auf der Herstellung von Privatheit in verordneten Räumen. Ein verordneter Raum wird hier verstanden als Platzierung eines Individuums in einer Institution durch eine (meist staatliche) Autorität, wie dies später genauer erläutert wird. Daraus stellt sich die Frage, wie ein verfestigter und mit Kontroll- und Zwangsaspekten ausgestatteter Raum die Privatheit eines Individuums überhaupt zulässt. Es wird aufzuzeigen sein, wie der Aufenthalt in einem verordneten Raum auf die Privatheit wirkt, ob und inwiefern diese eingeschränkt wird und wie diese einschränkenden Wirkungen umgangen werden können.

Soziale Arbeit kann in verordneten Räumen als Hauptakteur auftreten (denkbar sind hier beispielsweise Kinder- und Jugendheime, wo die Sozialpädagogik fallführend ist) oder aber eine Nebenrolle einnehmen, wie dies beispielsweise in Institutionen zur administrativen Unterbringung (beispielsweise Asylzentren) der Fall ist. Jedenfalls stellt ein verordneter Raum, treffender eine Institution, einen räumlichen Knotenpunkt dar, indem er eine Schnittstelle zwischen Innen und Aussen bildet. Grundsätzlich sind die Insassen und Insassinnen, wie die Personen in verordneten Institutionen in dieser Arbeit genannt werden, Teil des sozialen Systems der Schweiz. Dies führt dazu, dass man als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter in verschiedenen Arbeitsfeldern häufig mit Personen konfrontiert ist, welche in einem solchen Raum gegenwärtig sind, waren oder sein werden. Die Insassen und Insassinnen sind also meist potenzielle Klienten und Klientinnen der Sozialen Arbeit. Der augenfällige Bezug der Sozialen Arbeit zu verordneten Räumen wird somit deutlich. Im Sinne des Konzepts der Alltags- und Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch (vgl. 1997), welche eine wesentliche Grundlage der Sozialen Arbeit darstellt, ist es im Interesse der Sozialen Arbeit, ein Stück Lebensrealität der Insassen und Insassinnen in verordneten Institutionen zu erfahren. Deren Leben ist im Vergleich zum Leben eines Privatmenschen viel stärker durch die (sozial-) räumlichen Begebenheiten strukturiert, da es sich auf eine begrenzte, verordnete Raumanzahl und -grösse beschränkt.

Die Annäherung an diese Lebenswelt erfolgt in dieser Arbeit mittels zweier Dokumentarfilmen und erfasst somit in erster Linie den filmischen Raum. Ein Film dreht sich um die Strafanstalten Thorberg bei Krauchtal, der andere um das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) für Asylsuchende in Vallorbe. Die Filme zeigen ein Stück der Alltagsrealität und sozialen Wirklichkeit innerhalb der verordneten Institutionen und gelten als erste Annäherung an diese Thematik. Das Gefängnis als Sozialraum wurde bereits vermehrt aufgegriffen und sowohl Foucault als auch Goffman nennen das Gefängnis in ihren Aufsätzen zur Heterotopie bzw. totalen Institution als solches Beispiel. Zu speziellen Formen ähnlicher Institutionen wie einem Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende bestehen bisher nur wenige Untersuchungen.

Aus diesen Ausführungen wird der Thesen folgende Fragestellung zu Grunde gelegt:

*Wie wird Privatheit in verordneten Räumen hergestellt?*

Hieraus haben sich folgende weitere Unterfragen ergeben, mit welchen sich diese Arbeit bezüglich der Hauptfrage auseinandersetzen wird:

*Wie verhalten sich die analysierten Institutionen auf der Grundlage des jeweiligen Dokumentarfilms als Sozialraum?*

*Welche Aspekte der Ansätze von Erving Goffmans „totaler Institution“ und Michel Foucaults „Heterotopien“ weisen diese auf?*

Die Beantwortung dieser Fragestellungen ist grob in drei Teile aufgebaut. Der Sozialraum soll im ersten Teil im Zentrum stehen und eine theoretische Grundlage für die weitere Arbeit bieten. In diesem Kapitel wird sowohl der Sozialraum definiert, als auch dessen unterschiedliche Herleitungen aufgegriffen. Weiter wird die Erscheinungsform des Raumes als Institution und als geschlossener und verordneter Raum näher betrachtet. Es folgen die Skizzierungen von Goffmans Konzept der „totalen Institution“ sowie Foucaults Ausführungen zu anderen Räumen, sogenannten Heterotopien und seiner Machtanalyse, welche im Panoptismus endet. Das Kapitel schließt mit einer fünfstufigen Definition von privatem Raum, in dem ein Bezug zur Alltags- und Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch erfolgt.

Im zweiten Teil der Arbeit werden methodische Grundlagen und das methodische Vorgehen der Filmanalyse aufgezeigt, bevor die verwendeten Filme kurz vorgestellt werden. Nach der Begründung der Wahl der fünf Schlüsselszenen werden diese auf den Aspekt der Privatheit analysiert und interpretiert. Aufgrund der Filmanalysen wird der Bezug der filmisch porträtier-

ten Institutionen zu den Ausführungen Goffmans „totaler Institution“ sowie jenen Foucaults „Heterotopie“ hergestellt.

Im Schlussteil sollen zusammenfassende Feststellungen zum Sozialraum, zu Goffmans und zu Foucaults Ausführungen dargestellt werden. Im Weiteren werden die Ergebnisse der Filmanalyse eine Antwort auf die Fragestellung bieten, ob und wie Privatheit in verordneten Räumen hergestellt werden kann. Schliesslich werden weiterführende Gedanken zur Privatheit und verordneten Räumen dargelegt.

Die vorliegende Bachelor Thesis versucht auf die Forschungsfrage lediglich anhand der Dokumentarfilme, eine Antwort zu geben. Die Untersuchung stützt sich also auf einen filmischen ergo konstruierten Raum. Inwiefern die Abbildungen der Sozialräume in den Filmen tatsächlich der Realität entsprechen, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Ebenso wird darauf verzichtet, eine Verallgemeinerung aller verordneten Institutionen zu liefern, da sie sich trotz einigen Gemeinsamkeiten im Auftrag und in dessen Ausführung stark unterscheiden können. Es bleibt daher ein kleiner Ausschnitt, welcher hier empirisch analysiert und theoretisch erklärt wird.

## 2 Sozialraum

In diesem Kapitel wird der Begriff Sozialraum und dessen Erscheinungsformen definiert. Diese Ausführungen sollen eine Grundlage zur Diskussion von Foucaults und Goffmans Raumverständnis bilden.

### 2.1 Definition von Sozialraum

Unter dem allgemein gesellschaftlichen Raumbegriff wird grundsätzlich ein abgeschlossener Teil eines Gebäudes verstanden, welcher durch Wände, Decke und Boden begrenzt ist und durch eine Öffnung betreten und verlassen werden kann. Wird dieser Raumbegriff durch das Soziale, also einer gesellschaftlichen Komponente, ergänzt, öffnet sich dieses starre Raumverständnis zu einem lebendigen Raum, in welchem Interaktion und Kommunikation stattfinden. Dementsprechend ist der Sozialraum nicht zwingend baulich begrenzt, sondern das Leben im Sozialraum kann überall stattfinden, wie auf der Strasse, in einem Park und an weiteren Orten. Es ist deshalb schwierig, eine eindeutige Definition von Sozialraum festzulegen. Einfachheitshalber kann behauptet werden, dass sich Sozialräume überall dort befinden, wo Interaktion und Kontakte zwischen Menschen stattfinden. "Mit Sozialraum werden somit der gesellschaftliche Raum und der menschliche Handlungsraum bezeichnet, das heißt der von den handelnden Akteuren (*Subjekten*) konstituierte Raum und nicht nur der verdinglichte Ort (*Objekte*)." (Kessl/Reutlinger 2010: 25) Jedoch muss angemerkt werden, dass in der heutigen Zeit durch neue Technologien und soziale Medien Kommunikation zwischen Menschen auch ohne räumliche Präsenz stattfinden kann. Hier ist die Rede vom Cyberspace, einer neuen Art von Sozialraum, die immer mehr an Bedeutung gewinnt, auch in Bezug auf Privatheit.

Raum wird in unterschiedlichen Disziplinen mit unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden beschrieben. Beispielsweise setzt sich die Physik seit je intensiv mit dem Raum auseinander. Deren Raumverständnis ist stetigem Wandel unterworfen, wie dies zum Beispiel die Entdeckung der Unendlichkeit des Raums durch Isaac Newton im 17. Jahrhundert oder durch Albert Einsteins Relativitätstheorie im 20. Jahrhundert zeigen, worauf weiter unten eingegangen wird (vgl. ebd.: 33). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der soziologische Raumbegriff aufgrund von philosophischen und physikalischen Erkenntnissen und Debatten definiert ist (vgl. Löw 2001: 20).

Räume und teilweise auch Orte werden von Menschen geschaffen und genauso von ihnen belebt, wodurch sie erst zu Sozialräumen werden. In diesen sind räumliche Ordnungen immer Ausdruck sozialer Praktiken und deshalb nicht einfach zu definieren (vgl. Kessler/Reutlingen 2010: 12). Es handelt sich um eine Thematik, welche verschiedene wechselseitige Wirkungen und Aspekte einbeziehen muss. Nach wie vor bestehen Schwierigkeiten und Uneinigkeit in der Definition von Sozialraum. „Sozialräume werden (...) entweder als geografische Einheiten – als Stadtteil, Wohnareal oder Straßenzug –, als Handlungs- und Aneignungszusammenhänge, als Gemeinwesen bzw. kommunale Öffentlichkeit, als ein soziales Beziehungsgefüge oder Netzwerk oder schlicht als eine spezifische Bevölkerungsgruppe verstanden.“ (ebd.: 46) Wolfgang Preis und Gisela Thiele (2002: 11, zit. in ebd.: 47) definieren Sozialraum folgendermassen:

Raum ist zunächst einmal der äussere Raum, der Raum, in dem wir leben, der als verfügbarer Raum pro Person oder Familie bzw. als verfügbare Fläche im Wohnbereich pro Person verstanden wird. Daneben steht der innere Raum, der Wahrnehmungsraum, den wir mit unseren Sinnen erfassen, riechen, sehen, hören können, der Raum unserer Wahrnehmung, unserer Träume, Hoffnungen und Leidenschaften, der dunkel und hell sein kann, weit und licht oder eng und versperrt.

Der Sozialraum als eigentlicher Lebensmittelpunkt ist der zentrale Ort, in dem sich unser Leben, unsere Zeit und Geschichte abspielen, in dem wir uns entwickeln. Konkret können das die Familie, Häuser, Straßen und Plätze, Institutionen usw. sein. Räume und Territorien werden sozial bestimmt und sind schalenartig um den Menschen herum organisiert.

Raum kann also zunächst physisch als solcher verstanden werden. Mit dem sozialen Aspekt wird aber anerkannt, dass darin wenig fassbares zwischenmenschliches Tun stattfindet, was erst den Sozialraum konstituiert. In der oben aufgeführten Definition beschreiben Preis und Thiele die individuelle menschliche Wahrnehmung mit dem Begriff des inneren Raumes. Hiermit zeigt sich eine weitere Definitionsschwierigkeit, da jeder Mensch durch seine Sinne den Raum anders wahrnimmt, definiert und konstruiert. Damit trotzdem eine Definitionsgrundlage geschaffen werden kann, wird der Raumbegriff von der allgemeinen Meinung, das heisst aus einer mehrheitlichen Konsenshaltung abgeleitet.

Weiter kann unterschieden werden zwischen Räumen als Orte und Räume als Menschengruppe, wobei immer ein Raum als Ort dazugehört. Damit ist auch gemeint, dass die Konstitution verschiedener Räume am gleichen Ort möglich ist. Da Menschen aber mehr Einfluss auf den Sozialraum ausüben als beispielsweise die räumliche Gegebenheit eines Raumes, kann auch eine Menschengruppe einen Sozialraum bilden. Dabei war und ist die Diskussion geprägt von zwei unterschiedlichen Vorstellungen, welche im Folgenden näher betrachtet werden.

## **Absolutistisches vs. Relativistisches Raumverständnis**

Es können grundsätzlich zwei Erklärungsansätze von Sozialraum unterschieden werden. Auf der einen Seite wird davon ausgegangen, dass Raum als eigene Realität besteht, auf der anderen wird Raum als Folge menschlichen Handelns definiert (vgl. Löw 2001: 264). Diese Koexistenz bzw. Konkurrenz zweier unterschiedlicher Raumvorstellungen fließen beide in die Konstitution von Raum ein (vgl. ebd.: 267).

Seit der Aufklärung liegen zwei konkurrierende Raumvorstellungen vor, welche sich durch die Einschätzung des Verhältnisses von Materie und Raum unterscheiden: das absolutistische und das relativistische Raumverständnis. Das absolutistische Raumverständnis stammt ursprünglich aus der Antike, als der Raum als endlich und durch Sterne begrenzt galt (vgl. ebd.: 24). Mit einem neuen Weltbild des unendlichen Raumes, das Isaac Newton (1643-1727) mit der Theorie vom Raum als fixiertes Ordnungssystem entwarf, entstand eine weitere Basis für das absolutistische Weltbild (vgl. ebd.: 25). „Der absolute Raum, der aufgrund seiner Natur ohne Beziehung zu irgendetwas außer ihm existiert, bleibt sich immer gleich und unbeweglich.“ (Newton 1687, zit. in ebd.) Ein absoluter Raum kann also als ein Behälter verbildlicht werden, welcher verändert, das heisst mit Körpern gefüllt und wieder geleert werden kann. Dadurch wird ein starres, unbewegliches Raumbild skizziert, in welchem kein Zusammenhang zwischen Materie bzw. sozialem Handeln und Raum angenommen wird. Raum kann nach diesem Verständnis zwar geändert werden, indem Ergänzungen zum ursprünglichen Zustand mit seinen urzeitlichen Gegenständen wie Erdboden, Territorium oder Ort gemacht werden, der Ursprung bleibt jedoch bestehen. Diese Vorstellung vom Behälterraum ist bis heute die vorherrschende Vorstellung im alltäglichen Verständnis von Raum und kann mit der folgenden Aussage von der Geografin Doreen Massey (1993, zit. in ebd.: 27) beschrieben werden: „Die Zeit schreite fort‘, während der Raum nur herumlungert.“ Diese starre Raumwahrnehmung lässt sich auch in der Begriffsbildung finden, indem vom Zustand der Ruhe ausgegangen und Bewegung erst nachträglich durch ein Verb hinzugefügt wird (vgl. ebd.: 65). Beispielsätze dazu sind: „der Wind weht“ oder „der Fluss fließt“. Dementsprechend wurden in den Sozialwissenschaften lange Raum und soziale Prozesse losgelöst voneinander betrachtet.

Dem absolutistischen Raumverständnis widersprechen die relativen Raumvorstellungen. Diese basieren auf Albert Einsteins Relativitätstheorie, wonach „Raum und Zeit als ‚relativ‘ zum Bezugssystem der Beobachterinnen existiert“ (ebd.: 33). Durch die Relativitätstheorie wird der Vorstellung des absoluten Raums die wissenschaftliche Basis entzogen (vgl. ebd.). Der relative Raum entsteht erst durch die Körper, welche die Raumstruktur bilden. Räume können demzufolge nicht unabhängig von den sie bildenden Körpern bestehen und nicht

länger als „naturhaft gegebener materieller Hinter- oder erdgebundener Untergrund sozialer Prozesse unveränderbar und für alle gleichermassen existent“ betrachtet werden (vgl. Löw/Sturm 2005: 31). „Die Lage eines Körpers ergibt sich demnach aus seinem Verhältnis zu anderen Körpern.“ (Kessl/Reutlinger 2010: 23) Folglich ist ein Raum im Sinne der relativistischen Raumvorstellung nicht absolut definierbar, sondern vom jeweilig gewählten Blickpunkt bestimmt. Je nach gewähltem Punkt, von dem die räumliche Lage eines Körpers betrachtet wird, kommt man zu einer anderen Verortung (vgl. ebd.). Dabei bilden Zeit und Raum ein Kontinuum und „indem Raum im Prozess der Zeit betrachtet wird, ist auch er in ständiger Bewegung“ (Löw 2001: 34). Dies führt zur Erkenntnis, dass „sobald Menschen Räume konstituieren, (...) der Zeitpunkt den Handlungen immanent [ist]“ (ebd.: 35). Der relativistische Raum aspekt macht den Raum also erst zum Sozialraum, der sowohl „Gesellschaft strukturierend“ als auch „durch Gesellschaft strukturiert“ und „im gesellschaftlichen Prozess veränderbar“ verstanden wird (vgl. Löw/Sturm 2005: 31).

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Idee von bestehenden, verfestigten Räumen, die nicht veränderbar sind, verkürzt ist und Räume auch als Ergebnis von Handlungsprozessen und dadurch vielschichtiger verstanden werden müssen. „Raum ist eine relationale (An)Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten.“ (Löw 2001: 224) Dementsprechend fokussiert die Autorin in dieser Untersuchung auf das relativistische Raumbild und betrachtet die Insassinnen und Insassen als Subjekte, welche den Sozialraum in den verordneten Räumen konstituieren.

## 2.2 Erscheinungsformen von Sozialräumen

Nachdem dargelegt wurde, was unter dem Begriff des Sozialraums verstanden wird, behandelt dieses Kapitel die Erscheinungsformen von Sozialräumen. Sozialraum kann in zwei Erscheinungsformen eingeteilt werden: einerseits als Ort, andererseits als Institution. Unter dem Verständnis von Sozialraum als Ort, wie dies hauptsächlich in der Sozialraumorientierung der Sozialen Arbeit der Fall ist, kann beispielsweise davon die Rede sein, dass ein Stadtteil als Lebenswelt bzw. –raum von Jugendlichen genauer betrachtet wird. Der Ort wird wahrgenommen als konkrete, territoriale Einheit, wo die Soziale Arbeit vor Ort bzw. im Feld ihre Unterstützung leistet (vgl. Kessl/Reutlingen 2010: 43ff.). Auf der anderen Seite kann der Sozialraum als soziale Institution gefasst werden. Weil sich die vorliegende Bachelor-Thesis mit verordneten Räumen ergo Institutionen befasst, liegt der Fokus auf jener Erscheinungsform.

### Der Sozialraum als Institution

Institutionen dienen grundsätzlich einem Zweck und sollen einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen. „Es geht ganz generell um die – grundsätzlich stets als unwahrscheinlich anzunehmende – Stabilisierung sozialer Beziehungen, vor allem auf der Basis einer Sichtbarmachung und Selbstmobilisierung bestimmter Ordnungsprinzipien.“ (Drauss/Rehberg 2009: 109) Die Institution soll also dabei helfen, die sozialen Kompetenzen zu fördern und möglicherweise fehlende Strukturen zu bieten, was grundsätzlich im Sinne einer Vergesellschaftung steht. „Somit werden Institutionen nicht als Organisation (obwohl auch diese einer institutionellen Stabilisierung bedürfen), sondern als *symbolische Ordnungen* verstanden.“ (ebd.) Symbolisch meint hier, dass Institutionen einer oder mehreren Leitideen folgen und diese umsetzen (vgl. ebd.). „Man sieht, dass in den diskursiven Auseinandersetzungen um die Bestimmung einer Institution eine Pluralität von Leitideen existieren kann, welche – je nach Situation und Interessenlage – unterschiedlich ausgewählt oder ausgeblendet werden.“ (vgl. ebd.: 110) Grundsätzlich sollen Institutionen im Auftrag der Gesellschaft sozialisieren, mit anderen Worten das Individuum wieder gesellschaftsfähig machen, was im Rahmen der Institution als Raum geschieht (vgl. ebd.: 109ff.). Aus dieser Sozialisationsidee entsteht immer auch ein Bezug zur Öffentlichkeit und „jeder Institutionalisierungsprozess vollzieht sich im Spannungsverhältnis zu einem ‚öffentlichen Raum‘“, denn jede Institution zeichnet sich durch ihre Grenzen und somit durch ihre Aus- und Abgrenzungsleistung aus (vgl. ebd.: 110). Löw und Sturm (vgl. 2005: 34) leiten daraus ab, dass Institutionen Projektionen von Vergesellschaftungsprozessen in den Raum sind. „Als solche wirken sie zurück auf die Form und das Leben der gesellschaftlichen Gruppen.“ (ebd.) Ein Raumgebilde kann somit gleichzeitig

als Institution und als räumliches Symbol fungieren und wird als Spiegel für die Gesellschaft wahrgenommen (vgl. ebd.). Dieser Punkt wird mittels Foucaults Ausführungen zur Heterotopie erneut aufgegriffen. Die Gegebenheit der Umgrenzung wird nun unter dem Begriff des geschlossenen bzw. verordneten Raumes, der bereits im Titel verwendet wurde, genauer dargelegt.

### **Geschlossener Raum und verordneter Raum**

Wie bereits erläutert wurde, weist jede Institution gewisse Aspekte einer Ab- bzw. Ausgrenzung auf. Allgemein gesellschaftlich wird ein geschlossener Raum meist als ein durch Decke, Boden und vier Wände abgegrenztes Zimmer mit verschlossener bzw. verriegelter Tür wahrgenommen. Diese Definition, welche das Gefängnis als geschlossenen Raum im absolutistischen Raumbild schlechthin darstellt, greift jedoch zu kurz. Ein geschlossener Raum ist vielschichtiger als dies die blossen physischen Aspekte wie Türe und Schloss implizieren. Viele weitere, subtile Faktoren können einen geschlossenen Raum ergeben. Namentlich spielen die sozialen Beziehungen und deren ausschliessender Charakter innerhalb eines geschlossenen Raumes eine grosse Rolle.

Der Begriff des verordneten Raumes wurde für die vorliegende Arbeit verwendet, weil er darauf hinweisen soll, dass das Individuum im Sozialraum der Institution zuvor auf Verordnung des Staates hin meist unfreiwillig platziert wurde. Durch diese Platzierung des Körpers findet eine Entterritorialisierung des Individuums statt, was diverse Folgen für dieses verursacht, worauf weiter unten eingegangen wird. Es besteht ein Zwang der räumlichen Verortung, indem der physische Raum klar vorgegeben ist und kaum verändert werden kann. Meist ist ein verordneter Raum kongruent mit einem geschlossenen Raum und nicht selten spielt die Soziale Arbeit eine beträchtliche Rolle in der Entwicklung zur Platzierung innerhalb eines verordneten Raumes oder im verordneten Raum selbst. Die verordnete Verortung innerhalb einer Institution erfolgt aufgrund einer Art Sozialisierungs-idee, um die Abweichung zur Norm auszulöschen und das Individuum zu vergesellschaftlichen.

Diese hier aufgeführten Skizzierungen eines geschlossenen und verordneten Raumes werden im Anschluss durch das von Erving Goffman ausgearbeitete Konzept der „totalen Institution“ und Michel Foucaults Ansätze zu Heterotopien, Macht und Panoptismus ausführlicher dargestellt.

## 2.3 Goffmans Raumverständnis

Erving Goffman beschreibt in seinem 1961 erstmals in den USA erschienenen Buch „Asylums“ das soziale Milieu von Klinikinsassen und -insassinnen. Dabei stützt er sich auf die über ein Jahr andauernde Feldarbeit (1955-1956) am St. Elizabeths Hospital in Washington D.C., einer psychiatrischen Klinik, womit er schliesslich das Konzept der „totalen Institution“ herausarbeitete. Goffmans Raumverständnis wird hier ausschliesslich auf dieses Konzept beschränkt, welches für die nachfolgende Filmanalyse bedeutend ist.

### Die totale Institution

„Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen.“ (Goffman 1973: 11) Diese Definition weist bereits auf wichtige Grundpfeiler einer totalen Institution hin: es besteht eine Distanz zur Gesellschaft und das Leben ist davon abgetrennt. Grundsätzlich definiert Goffman soziale Einrichtungen, alltagssprachlich „Anstalten“ (*institutions*), als „Räume, Wohnungen, Gebäude oder Betriebe, in denen regelmässig eine bestimmte Tätigkeit ausgeübt wird“ (ebd.: 15). Hierbei können ganz verschiedene Räume, wie zum Beispiel ein Postamt oder eine Fabrik unter einer Institution gefasst werden, da sie die Voraussetzung der Ausführung einer gewissen Tätigkeit erfüllen. „Jede Institution nimmt einen Teil der Zeit und der Interessen ihrer Mitglieder in Anspruch und stellt für sie eine Art Welt für sich dar; kurz, alle Institutionen sind tendenziell allumfassend.“ (ebd.) Goffman anerkennt, dass gewisse Institutionen vergleichsweise „ungleich allumfassender sind als andere“ (vgl. ebd.). „Ihr allumfassender oder totaler Charakter wird symbolisiert durch Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Aussenwelt sowie der Freizügigkeit, die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut sind, wie verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht, Felsen, Wasser, Wälder oder Moore.“ (ebd.: 15f.) Diese von der Aussenwelt getrennten Einrichtungen nennt Goffman „totale Institutionen“ und unterscheidet sie grob in fünf Gruppen: Als erste Gruppe nennt er Anstalten zur Fürsorge für Menschen, die als unselbständig und harmlos gelten, wie zum Beispiel Altersheime und Waisenhäuser. Zweitens werden Orte aufgeführt, wo sich Menschen befinden, welche als unfähig, für sich selbst zu sorgen, gelten und im Unterschied zur ersten Gruppe eine Bedrohung für sich selber und die Gemeinschaft darstellen, sogenannte Irrenhäuser. In der dritten Gruppe steht der Schutz der Gemeinschaft im Vordergrund, wobei das Wohlergehen der Bewohner der Anstalten nebensächlich ist, wie Gefängnisse und Zuchthäuser. Die vierte Gruppe sind Institutionen mit dem Ziel arbeitsähnliche Aufgaben besser durchführen zu können, wie beispielsweise Kasernen, Schiffe und In-

ternate. Als letzte Gruppe nennt Goffman Zufluchtsorte von der Welt, welche gleichzeitig religiöse Ausbildungsstätten sind, also Klöster (vgl. ebd.: 16). Hierbei bemerkt Goffman, dass diese Unterteilung einerseits grob strukturiert, die Grenzen zwischen den Gruppen aber nicht scharf gezogen werden können, sondern Vermischungen möglich sind und keine Definition der totalen Institution allumfassend auf eine Gruppe zutrifft (vgl. ebd.: 16f.).

„In der modernen Gesellschaft besteht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der einzelne an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet – und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan.“ (ebd.: 17) Als zentrales Merkmal von totalen Institutionen führt Goffman die aufgehobene Trennung der drei Lebensbereiche schlafen – spielen – arbeiten auf. Das heisst, „alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität“ und zusammen mit einer grossen Gruppe von Schicksalsgenossen statt (vgl. ebd.). Ausserdem ist die Tagesstruktur streng geplant und von oben vorgeschrieben, was dazu dienen soll, die „offiziellen Ziele der Institution zu erreichen“ (vgl. ebd.). Hierzu stellt Goffman (ebd.) die vier folgenden Merkmale auf:

1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.
2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer grossen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.
3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.
4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen.

Weiter ist „die Handhabung einer Reihe von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen“ ein fundamentales Merkmal totaler Institutionen, was die Aufgabe der Überwachung wesentlich vereinfacht (vgl. ebd.: 18). Totale Institutionen weisen eine klare Trennung zwischen einer „grossen, gemanagten Gruppe, treffend ‚Insassen‘ genannt“ und dem zahlenmässig klar unterlegenen Aufsichtspersonal auf (vgl. ebd.). Der Hauptunterschied besteht darin, dass der Insasse bzw. die Insassin in der Institution lebt und die Aufsichtsperson nach der Arbeit in die Aussenwelt zurückkehrt, wo sie sozial integriert ist. Dies kann zu einem negativen Klima der Konkurrenz, Ablehnung und des Neids führen, denn „jede der beiden Gruppen sieht die andere durch die Brille enger, feindseliger Stereotypen“ (vgl. ebd.: 18f.). Diese sozial vorgeschriebene Distanz beschränkt ausserdem die Kommunikation zwischen den beiden Gruppen auf ein Minimum. Ein gewisses Mass an Kommunikation zwischen den Insassen und dem Aufsichtspersonal ist zwar nötig, jedoch hat das Aufsichtspersonal „die Funktion, die Kommunikation zwischen den Insassen

und den höheren Ebenen des Stabes zu kontrollieren“ (ebd.: 19). Weiter wird die Distanz zwischen Stab und Insassen aufrechterhalten durch die Kontrolle über Information. „In jedem Fall gibt dieses Vorenthalten von Informationen dem Stab besondere Voraussetzungen für die Distanz von den [Insassen] und die Kontrolle über die Insassen.“ (ebd.: 20) Dadurch wird über die Anstaltsordnung ein System der Macht und Kontrolle legitimiert.

Eine weitere Besonderheit der totalen Institutionen weist der Widerspruch zwischen der totalen Institution und der Arbeit-Lohn-Struktur unserer Gesellschaft auf. „Für gewöhnlich ist das Leben in unserer Gesellschaft so organisiert, dass die Autorität des Arbeitsplatzes für den Arbeitnehmer mit dem Erhalt des Lohnes endet; (...) und durch diesen Mechanismus wird die Autorität des Arbeitsplatzes in fest umschriebene Grenzen gehalten.“ (ebd.: 21) In einer totalen Institution hingegen ist der Tagesablauf der Insassen und Insassinnen vom Stab streng vorgeplant und die Autorität nach Erhalt des Lohnes endet nicht, da alle Angelegenheiten aller Lebensbereiche unter dieser Autorität stattfinden. Dies führt zu langsam und unmotiviert ausgeführten Arbeiten, was vom Stab wiederum als Legitimation für die Kontrolle und Überwachung der in ihren Augen „faulen“ Insassen und Insassinnen benutzt wird (vgl. ebd.: 21ff.). „Das Individuum, das draussen arbeitsorientiert war, wird – mag es nun zu viel oder zu wenig Arbeit geben – durch das Arbeitssystem der totalen Institution demoralisiert.“ (ebd.: 22).

Goffman (ebd.: 23) erklärt totale Institutionen zusammenfassend als „soziale Zwitter, einerseits Wohn- und Lebensgemeinschaft, andererseits formale Organisation.“ Sie werden aufgefasst als „die Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern. Jede dieser Anstalten ist ein natürliches Experiment, welches beweist, was mit dem Ich des Menschen angestellt werden kann.“ (ebd.) Goffman beschreibt die Institutionen und ihre ausgeübten Funktionen zusammenfassend als einseitig totalitär, kontrollierend und normierend. Im folgenden Kapitel werden ähnliche Räume betrachtet, jedoch skizziert Foucault die Macht- und Kontrollmechanismen der Gesellschaft vielschichtiger und komplexer.

## 2.4 Foucaults Raumverständnis

Foucaults Werk kann als vielschichtig, schwer zu fassen und uneinheitlich beschrieben werden, was vielfach rezipiert wurde und immer noch Anlass für diverse Diskussionen bietet. Michel Foucault kann heute als Pionier der kulturwissenschaftlichen räumlichen Wende, dem sogenannten „spatial turn“, bezeichnet werden (vgl. Burghardt 2014: 121). Dabei bilden seine Verflechtung von Raum, Wissen und Macht sowie seine Konzeption der Heterotopien einen zentralen Bezugspunkt für die Raumforschung (vgl. ebd.). Diese Begrifflichkeiten, insbesondere jener der Heterotopie und der Macht inklusive deren räumlicher Idealform des Panoptismus werden nun grob umrissen.

### Die Heterotopie

Foucault äusserte sich explizit zu seinem Raumverständnis in einem Radiovortrag im Jahre 1966, welcher aber erst 1984, kurz vor seinem Tod, mit seiner Genehmigung als Aufsatz publiziert wurde. Im Vortrag bzw. Aufsatz mit dem Titel „Von anderen Räumen“ führt Foucault die Bedeutung des Raumes und die Begrifflichkeit der Heterotopologie, der anderen (griechisch *hetero*) Orte (griechisch *topos*), aus. Er nennt die heutige Zeit das „Zeitalter des Raumes“ und „Zeitalter der Gleichzeitigkeit, des Aneinanderreihens, des Nahen und Fernen, des Nebeneinander und des Zerstreuten“ (Foucault 2012: 317). Foucault erkennt die Aktualität und Wichtigkeit der „Frage, welche Nachbarschaftsbeziehungen, welche Form der Speicherung, der Zirkulation, des Auffindens und der Klassifikation der menschlichen Elemente in bestimmten Situationen eingesetzt werden sollten, wenn man bestimmte Ziele erreichen will“ (ebd.: 318). Damit wird die Bedeutung des Raumes und insbesondere der Platzierung der Subjekte im Raum verdeutlicht. Der Raum wird jedoch nicht als Leere begriffen, die mit Menschen und Objekten gefüllt werden kann, sondern als eine „Menge von Relationen, die Orte definieren, welche sich nicht aufeinander reduzieren und einander absolut nicht überlagern lassen“ (ebd.: 320). Dabei interessieren Foucault (ebd.) jene Orte,

denen die merkwürdige Eigenschaft zukommt, in Beziehung mit allen anderen Orten zu stehen, aber so, dass sie alle Beziehungen, die durch sie bezeichnet werden, suspendieren, neutralisieren oder in ihr Gegenteil verkehren. Diese Räume [...], die in Verbindung und dennoch im Widerspruch zu allen anderen Orten stehen.

Diese Räume werden unterschieden in Utopien und Heterotopien. Erstere sind irrealer Räume, welche entweder das vervollkommnende Bild (Utopien) oder das Gegenbild der Gesellschaft (Dystopien) sind und aus Träumen und Fantasien entstammen (vgl. ebd.). Heterotopien hingegen sind reale, wirkliche Räume, die zum institutionellen Bereich der Gesellschaft gehören, gleichzeitig Gegenorte darstellen, in denen alle anderen realen Orte

zugleich repräsentiert, in Frage gestellt und ins Gegenteil verkehrt werden (vgl. ebd.). Um die Heterotopie beschreiben zu können, hat Foucault sechs Grundsätze formuliert. Erstens existieren Heterotopien in allen Kulturen und gelten als Konstante aller menschlichen Gruppen, wenngleich sie ganz unterschiedliche Formen annehmen (vgl. ebd.: 321). Hierbei unterscheidet Foucault in Krisenheterotopien und Abweichungsheterotopien. Als Krisenheterotopie gelten „privilegierte, heilige oder verbotene Orte, die solchen Menschen vorbehalten sind, welche sich im Verhältnis zu der Gesellschaft oder dem Milieu, in denen sie leben, in einem Krisenzustand befinden“ (ebd.: 322). Diese Krisenheterotopien, beispielsweise Orte, an denen sich Frauen während der Monatsblutung aufhalten, sind heute grösstenteils verschwunden und nur noch in „primitiven Gesellschaften“ existent. Sie wurden ersetzt durch Abweichungsheterotopien: „Orte, an denen man Menschen unterbringt, deren Verhalten vom Durchschnitt oder von der geforderten Norm abweicht.“ (ebd.) Institutionen wie Gefängnisse, psychische Anstalten oder Sanatorien gehören ohne Zweifel zu genannten Abweichungsheterotopien. Der zweite Grundsatz besagt, dass die Funktionsweise einer Heterotopie in der Gesellschaft je nach vorherrschender Kultur eine ganz andere Funktionsweise erhalten kann (vgl. ebd.). Foucault nennt dafür das Beispiel des Friedhofs, welcher erst mit der aufkommenden Unsicherheit über die Auferstehung und Unsterblichkeit der Seele seit der Aufklärung an Bedeutung gewonnen hat bis hin zu einer Art Totenkult (vgl. ebd.: 323). Drittens besitzen Heterotopien „die Fähigkeit, mehrere reale Räume, mehrere Orte, die eigentlich nicht miteinander verträglich sind, an einem einzigen Ort nebeneinander zu stellen.“ Das Kino verdeutlicht dies sondergleichen, indem in einem rechteckigen Saal an dessen Ende auf einer zweidimensionalen Leinwand ein dreidimensionaler Raum projiziert wird, welcher ein Fenster in andere Welten bildet (vgl. ebd.: 324). Als vierter Grundsatz nennt Foucault die Verbindung von Heterotopien zu zeitlichen Brüchen (vgl. ebd.). Es gibt einerseits Räume wie Museen und Bibliotheken, in denen Zeit angesammelt wird und die auf Ewigkeit ausgerichtet sind, und andererseits flüchtige, vergängliche Räume wie die Jahrmärkte, die aufs Zeitliche ausgerichtet sind. Weiter sind Heterotopien immer mit einem System der Öffnung und Abschliessung verbunden, das heisst man wird gezwungen, diesen Raum zu betreten, oder es müssen Eingangs- und Reinigungsrituale vorgenommen werden (vgl. ebd.: 325f.). Im letzten Merkmal einer Heterotopie beschreibt Foucault (ebd.: 326) die Funktion der Heterotopie zum Gegenraum, welche sich zwischen zwei extremen Polen abspielt:

Entweder sollen sie einen illusionären Raum schaffen, der den ganzen realen Raum und alle realen Orte, an denen das menschliche Leben eingeschlossen ist, als noch grössere Illusion entlarvt. Vielleicht war das lange Zeit die Aufgabe jener Freudenhäuser, die es heute nicht mehr gibt. Oder sie schaffen einen anderen Raum, einen anderen realen Raum, der im Gegensatz zur wirren Unordnung unseres Raumes eine vollkommene Ordnung aufweist. Das wäre dann keine illusorische, sondern eine kompensatorische Heterotopie, und ich frage mich, ob das nicht in Teilen der Funktion mancher Kolonie gewesen ist.

Zwischen diesen beiden Extremen nennt Foucault die Schiffe als Heterotopien schlechthin, weil sie ein Stück schwimmender Raum, „Orte ohne Ort, ganz auf sich selbst angewiesen, in sich geschlossen und zugleich dem endlosen Meer ausgeliefert“ sind (ebd.: 327).

Heterotopien weisen zusammenfassend die Charakteristika der Abweichung, des Wandels, der Akkumulation und Synthetisierung, der Verbindung mit zeitlichen Brüchen, der Öffnung, der Abschliessung sowie der Illusion und der Kompensation auf (vgl. Burghardt 2014: 157). „Kurz: Diese Orte stehen sowohl in Verbindung als auch im Widerspruch zu allen Orten.“ (ebd.)

### **Die Disziplinarmacht**

Foucaults Ansatz der Heterotopie wurde erst nach seinem Tod ausführlich diskutiert und Beachtung geschenkt. Viel umfassender widmete sich Foucault seiner Lebzeiten der Analyse von Macht. Dabei entwarf Foucault das Bild eines Machtuniversalismus, denn „nicht weil sie alles umfasst, sondern weil sie von überall kommt ist die Macht überall.“ (Foucault 1983, zit. in: ebd.: 123). Deleuze (1992, zit. in: ebd.: 128f.) hat Foucaults Machtbegriff in folgende drei Thesen konzentriert:

1. Macht ist in ihrem Wesen nach nicht repressiv, sondern produktiv und anregend.
2. Macht lässt sich nicht besitzen, sondern nur ausüben. Macht hat kein Wesen, sie ist operativ. Sie ist kein Attribut, sondern ein Verhältnis. Macht ist also keine einer Einzelperson oder Gruppe zuschreibbare Eigenschaft, sondern eine ent-personalisierte Verbindung gesellschaftlicher Einrichtungen und Anforderungen. (...)
3. Macht verläuft mikrophysisch durch Herrschende genauso wie durch Beherrschte.

Wo im Mittelalter noch die Folter und Zerstörung des Körpers als Strafe angewandt wurden, veränderte sich die Strafe im 19. Jahrhundert hin zur Disziplinargesellschaft (vgl. ebd.: 131ff.). Der Zugriff liegt nun nicht mehr auf dem Körper, sondern auf der Seele (vgl. Foucault 1994: 25). „Der Sühne, die dem Körper rasende Schmerzen zufügt, muss eine Strafe folgen, die in der Tiefe auf das Herz, das Denken, den Willen, die Anlagen wirkt.“ (ebd.) Der Ursprung der Disziplinargesellschaft siedelt Foucault bereits im 17. Jahrhundert an, wo die Quarantäne und damit ein lückenloses System der Kontrolle und Registration als Massnahme gegen die Ausbreitung der Pest eingesetzt wurde (vgl. Burghardt 2014: 134). Damit verbunden waren auch Gründungen von Institutionen in bestimmter architektonischer Gestaltung. „Die Disziplin macht sich zunächst an die Verteilung der Individuen im Raum.“ (Foucault 1994: 181) Die Disziplinarmacht organisiert diese Verteilung bisweilen im abgeschlossenen Raum (Klausur), platziert Individuen in zugewiesene Räume (Parzellierung) oder sie klassifiziert und funktionalisiert diese nach Eigenschaften (Rangzuteilung) (vgl. Burghardt 2014: 136).

Insgesamt ist gemäss Burghardt (ebd.: 137) davon auszugehen, dass

durch räumliche Verteilung, zeitliche Anordnung und raum-zeitliche Zusammensetzung (...), bzw. durch *Verräumlichung, Verzeitlichung und Verinnerlichung* (...) die Disziplinarmacht gleichsam verborgen hinter Raum und Zeit im Seele gewordenen Körper und in der Körper gewordenen Seele der Individuen [wirkt]. Dieser auf produktförmige Wirkung zielende Utilitarismus wird ratifiziert durch die Ausweitung des Gefängnisregimes auf Fabriken, Schulen, Krankenhäuser etc.

Es ist also das produktivere Individuum, was von der Sozialdisziplinierung beabsichtigt und durch deren Strukturierung des Raumes und der Zeit ermöglicht wird.

Der Übergang von der Marter zum Gefängnis und schliesslich zum Disziplinarraum ist gleichzeitig eine Verschiebung der Sichtbarkeitsmachung. So verschiebt sich auch die Macht von einer vertikalen monarchischer Machthierarchie zu einer horizontalen Organisation der Macht (vgl. ebd.: 142). „Der öffentliche Raum der Marter und des souveränen Herrschers wandelt sich zu einem Disziplinarraum voller Individuen, die vergegenständlichte Zuschreibungen subjektivieren, um sich in die objektivierte Ordnung der Sichtbarkeit einzugliedern.“ (ebd.: 143)

### **Der Panoptismus**

Aus der genannten Verschiebung der Sichtbarkeit prägte Michel Foucault weiter den Begriff des Panopticon, worin er die gesellschaftliche Vollendung der Disziplinarmacht sieht. Das vom Rechtsphilosophen Jeremy Bentham 1787 entwickelte architektonische Modell des Panopticon (griechisch *Gesamtschau*) ist eine einmalige Kontrollierungs- und Disziplinierungsbauweise. Es erlaubt durch möglichst wenig oder sogar kein Personal, möglichst viele Menschen zu überwachen. Foucault (1994: 256f.) beschreibt das Panopticon folgendermassen:

an der Peripherie ein ringförmiges Gebäude; in der Mitte ein Turm, der von breiten Fenstern durchbrochen ist, welche sich nach der Innenseite des Ringes öffnen; das Ringgebäude ist in Zellen unterteilt, von denen jede durch die gesamte Tiefe des Gebäudes reicht; sie haben jeweils zwei Fenster, eines nach innen, das auf die Fenster des Turms gerichtet ist, und eines nach aussen, so dass die Zelle auf beiden Seiten von Licht durchdrungen wird.

Somit ist eine ständige Observierung aller Bewegungen in den Zellen von Seiten des Aufsehers im zentralen Turm möglich, ohne dass die Eingeschlossenen nach draussen sehen. „Daraus ergibt sich die Hauptwirkung des Panopticon: die Schaffung eines bewussten und permanenten Sichtbarkeitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt.“ (ebd.: 258) Die Macht konstituiert sich durch die architektonische Gegebenheit als sichtbar, aber uneinsehbar und sie ist automatisiert sowie entindividualisiert (vgl. ebd.: 258f.). Das Prinzip des Panopticon soll nicht nur in geschlossenen Institutionen zum Zuge kommen, sondern sich in einer verallgemeinerten Form auf die gesamte Gesell-

schaft als Disziplinierungsnetz ausbreiten (vgl. ebd.: 296f.). „Wann immer man es mit einer Vielfalt von Individuen zu tun hat, denen eine Aufgabe oder ein Verhalten aufzuzwingen ist, kann das panoptische Schema Verwendung finden.“ (ebd.: 264) Foucault entwirft so ein Bild des Panopticon als universales Modell der heutigen gesellschaftlichen Ordnung (vgl. ebd.: 279f.). Die Analyse des Panoptismus als ein alles durchdringenden und in alles eindringenden Raum, macht eine Unterscheidung zwischen öffentlich und privat obsolet (vgl. Burghardt 2014: 152).

Zusammenfassend zeichnet Foucault ein Bild einer von Kontrolle und Macht durchzogenen Gesellschaft. In diesem Machtuniversalismus spielt der Raum eine besondere Rolle und erreicht im Panoptismus die höchste Form der wechselseitigen gesellschaftlichen Kontrolle bzw. der Sozialdisziplinierung. Die Heterotopie, welche heute vor allem die Gestalt der Abweichungsheterotopie einnimmt, ist genauso ein Produkt der Disziplinargesellschaft, welche die Norm definiert und davon abweichendes Verhalten zu eliminieren und umzuformen versucht.

Nachdem die theoretischen Grundlagen bezüglich des Sozialraums und die Bezugsbegriffe von Goffmans und Foucaults Ausführungen erläutert wurden, kann nun eine Definition von Privatheit erfolgen.

## 2.5 Privater Raum

Das Private wird oft gleichgesetzt mit dem Bereich der Familie und des Haushaltes. Privatheit ist jedoch ein viel offener Begriff, der zuallererst als „das Geheime, Verborgene, Unsichtbare, das vor äußerem Zugriff und Kontrolle Geschützte, das vom Aussen abgegrenzte Innere“ und als „das individuelle oder Partikulare“ definiert werden kann (Burkart 2002: 402). Als Gegenbegriffe hierzu gelten das öffentlich Sichtbare und Zugängliche bzw. Kollektivismus und Universalismus (vgl. ebd.). Das Private kann erlebt werden „als Rückzugsraum, als Refugium des Individuums vor der kalten Welt (...), als ausser- oder sogar antigesellschaftlicher Bereich“ (ebd.: 403). Es gibt jedoch keine klare Trennung zwischen öffentlich und privat, sondern diese Grenze ist stets variabel und flexibel. So stellt auch das Private „keine einfache, klar umrissene Einheit, sondern eine in sich selbst verschachtelte Konstruktion mit inneren Grenzen“ dar (Hahn/Koppetsch 2011: 11).“ Burkart (2002: 402) erstellte folgendes Stufenmodell, welches fünf Formen von Privatheit unterscheidet:

- A Die Innenwelt der Person, die für andere unzugänglich ist, das private Selbst, die Subjektivität.
- B Die persönliche Sphäre des Individuums: Handlungs- und Entscheidungsautonomie; Körperzone; die persönliche Hinterbühne in sozialen Situationen; Rechtsschutz der Person.
- C Die Intimsphäre, die eine Person mit einer (oder mehreren) anderen teilt (höchstpersönliche Beziehungen, Freundschaft, Liebe).
- D Die häusliche Sphäre (Häuslichkeit, Gemeinschaft, ‚private Lebensformen‘).
- E Die Privatsphäre von Eigentum, Arbeit und Beruf; marktformige Beziehungen zwischen ‚Privatleuten‘.

Es ist also eine Unterscheidung möglich zwischen psychischer, persönlicher, intimer, häuslicher und beruflicher Privatsphäre. Auf den Stufen B bis E findet sich ein territorialer bzw. räumlicher Aspekt (das eigene Zimmer, das gemeinsame Schlafzimmer, das Haus oder die Wohnung, das Arbeitszimmer), wobei die verschliessbare Tür zum Symbol der Grenzziehung wird. Ausserdem lassen sich die Stufen sowohl im Sinne eines territorialen Aufbaus, von innen nach aussen, als auch im Sinne logischer Abhängigkeiten anordnen (vgl. ebd.: 404). Jeder Übergang zur jeweils nächsten Stufe bedeutet ein Stück Entprivatisierung.

Oben wird Privatheit als vor äusserem Zugriff und Kontrolle geschützter Raum definiert. Dies ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einem kontrollfreien Raum, weil Privatheit ebenso durch Werte und Normen bestimmt ist. In allen Stufen von Privatheit, in denen Interaktion stattfindet, gibt vielfach die Gesellschaft den normativen Massstab vor.

Privatheit, so wie sie in den verordneten Räumen in der vorliegenden Arbeit analysiert wird, kann in Zusammenhang mit dem Begriff „Alltag“ gebracht werden, weil Privatheit ein Be-

standteil vom Alltag ist und durch die Routine das Leben in den verordneten Räumen alltäglich wird. Dieser Alltag ist, parallel zur Privatheit, immer schon vergesellschaftet (vgl. Thiersch 1997: 44). Den Begriff der Alltagsorientierung prägte Hans Thiersch in seinen Ausführungen zur synonym verwendeten Lebensweltorientierung (vgl. ebd.: 6). Alltag wird „als sozialwissenschaftliches Konzept zur Rekonstruktion von Lebensverhältnissen und Handlungsmustern“ verstanden, welches Alltag als „einen Modus des Handelns, eine spezifische Art, Wirklichkeit zu erfahren, sich in ihr zu orientieren, sie zu gestalten“ betrachtet (ebd.: 43; 47). Dabei stellt dieses Konzept eine massgebende Orientierung der Sozialen Arbeit dar, mit welchem der „Bezug auf die gegebenen Lebensverhältnisse der Adressaten, in denen Hilfe zur Lebensbewältigung praktiziert wird“ und der „Bezug auf soziale Netze und lokale/regionale Strukturen“ gemeint sind (Thiersch 1997: 5). Alltags- bzw. Lebensweltorientierung bedeutet, den anderen in seiner Wirklichkeit zu sehen und zu verstehen, was bedeutet, von den eigenen Alltäglichkeit ausubrechen (vgl. ebd.: 47) Dabei stellt die Orientierung an den subjektiven „Erfahrungen von Raum, Zeit und sozialen Bezügen, von Pragmatik und jenen Notwendigkeiten, die den Bestand von Lebensvollzügen sichern“ ein besonders wichtiges Charakteristikum des Alltagskonzepts dar (ebd.: 49). Dementsprechend kann festgehalten werden, dass das Verständnis eines Menschen in seiner Privatheit ebenso losgelöst von der eigenen Privatheit betrachtet werden muss. Die vorliegende Definition von Burkart wird nachfolgend für die Filmanalyse verwendet und gibt so eine Struktur in den weiten Begriff der Privatheit. Ob die Einschränkungen der Privatheit vom Individuum tatsächlich als solche empfunden werden, kann aufgrund des Abstands von der forschenden Person zum gefilmten Individuum nicht genau beurteilt werden.

Als Professionelle der Sozialen Arbeit ist es nicht nur nötig, „von gegebenen Verhältnissen, von ihrer Brüchigkeit und der Notwendigkeit bewusst gestalteter Arrangements und Veränderungen zu wissen“, sondern nach den konkreten Lebensverhältnissen zu fragen, das heisst, „ob Menschen in ihren Verhältnissen menschlich, also als Subjekte ihres Lebens, mit der Erfahrung von Geborgenheit, Sinn, Produktivität und Selbstständigkeit leben können“ (ebd.: 27). Genau um die Auseinandersetzung mit diesen Lebensverhältnissen von Menschen in verordneten Räumen geht es in der vorliegenden Arbeit.

## **3 Filmanalyse**

### **3.1 Methodische Grundlagen**

Es stellt sich die Frage, weshalb für diese Untersuchung die Filmanalyse als Methode ausgewählt wurde. Zur Erforschung der nachfolgend beschriebenen Institutionen, namentlich einem Gefängnis und einem Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende bieten sich ebenso andere qualitative Methoden an, wie die teilnehmende Beobachtung oder das qualitative Interview. Die genannten Institutionen sind allerdings nicht frei zugänglich. Um mit den Insassen und Insassinnen zu sprechen, braucht es die Genehmigung der Institution und ein Mindestmass an Vertrauen der Insassen bzw. Insassinnen selbst. Diese Genehmigung und dieses Vertrauen haben die Filmer erhalten und damit einen Einblick in den institutionellen und individuellen Alltag der Menschen innerhalb der Institutionen bekommen. Deshalb dienen die Dokumentarfilme als erste Annäherung an die Sozialräume innerhalb der genannten Institutionen. Gemäss Denzin (1989: 223) beleuchten Filme im Grunde die Unterseite des Alltagslebens und zeigen dem Zuschauer Szenen und Lebenswelten, welche sonst nicht sichtbar wären. Auf Denzins Ausführungen stützt sich der methodische Teil dieser Thesis schwerpunktmässig.

Die Filme dürfen nicht als vollständige Abbildung der Realität wahrgenommen werden. Es muss beachtet werden, dass der Filmer, auch wenn er im Sinne des Dokumentarfilms arbeitet, Situationen (Szenen), Blickwinkel und Kameraeinstellungen auswählt, betont oder weglässt, den filmischen Raum also konstruiert. Schliesslich hat auch jeder Dokumentarfilmer einen individuellen Hintergrund, gewisse Vorurteile bzw. Interpretationen und will beim Zuschauer etwas Bestimmtes auslösen, was alles zusammen das Gesehene strukturiert (vgl. ebd.: 214). Denzin (ebd.: 213) formuliert deshalb: „Like a mirror, the camera reflects what the photographer wants to see.“ Weiter ist anzumerken, dass die gefilmten Subjekte in Anbetracht der anwesenden Kamera ihre Stimmung, ihr Vorhaben und ihr Verhalten verändern (vgl. ebd.: 217). Da gemäss Studien die reaktiven Effekte bei der Anwesenheit einer Kamera nicht grösser sind als bei Anwesenheit eines Beobachters mit Stift und Papier, wird eine Überlegenheit der Methode der teilnehmenden Beobachtung relativiert (vgl. ebd.).

Als Herausforderung in der Arbeit mit Filmen als Datenmaterial gilt grundsätzlich, dass der Film ein Bild oder eine Menge an Bildern bietet, welche Interpretationen der Realität darstellen. Das Stück Realität, welches erfasst wurde, kann nicht reproduziert werden, weil das Dargestellte nur einmal geschehen ist. Visuelle Dokumente sind also immer Aufzeichnungen

von Ereignissen in der Vergangenheit (vgl. ebd.: 228). "This means that every visual document is simultaneously both true and false. It is true because what was recorded did in fact exist. It is false because it cannot be the whole truth about what was recorded." (ebd.: 219)

Die soziologische Film- bzw. Videoanalyse verwendet grundsätzlich drei verschiedenen Verfahren: erstens Verfahren, die sich mit der Deutung von Videos, die von Wissenschaftlern zum Zweck wissenschaftlicher Forschung gedreht wurden, befassen; zweitens Verfahren, die sich mit der Deutung von Videos beschäftigen, die von Amateuren zur Festhaltung von bestimmten Festen und Anlässen erstellt wurden; und drittens Verfahren, die sich mit der Analyse von Videos befassen, welche von (Halb)Professionellen gedreht wurden, um einem Fernsehsender verkauft zu werden (vgl. Reichertz/Englert 2011: 8f.). Die folgende Abbildung veranschaulicht das Spektrum zwischen natürlichen und künstlichen Videodaten.

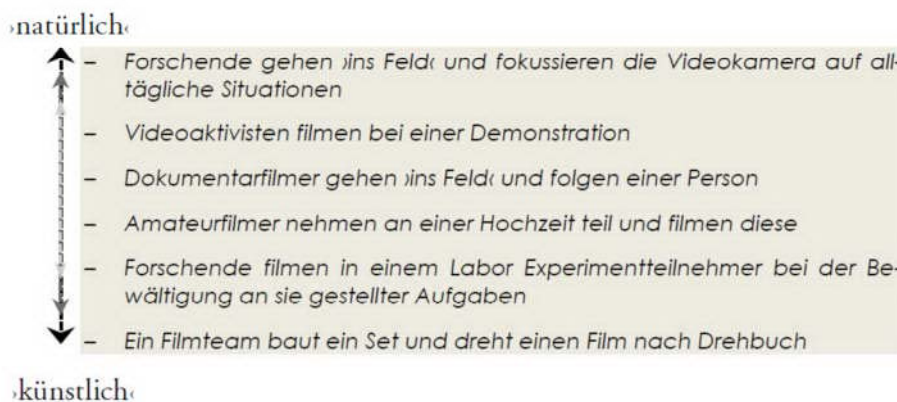


Abb. 1: "natürliche" und "künstliche" Videodaten (Tuma/Schnettler/Knoblauch 2013: 36)

In der soziologischen Film- und Videoanalyse liegt der Schwerpunkt auf der (Re-)Konstruktion der sozialen Bedeutung, wofür die Besonderheiten der Filmsprache und der Filmsemiotik in den Augenschein genommen werden. Es handelt sich dabei klar um eine qualitative Forschungsmethode. Reichertz und Englert (ebd.: 11) beispielsweise beschäftigen sich in ihrer Videoanalyse mit der „Frage, was das Video von dem Zuschauer will, was es im Schilde führt, wie es versucht, Kommunikationsmacht (...) aufzubauen und mit welchem Ziel es Kommunikationsmacht aufbaut.“ Hierfür wird das Vorgehen einer Sequenzanalyse verwendet, in der allgemeine Informationen über den Film gesammelt und das filmische Dokument in seinen Sequenzen detailliert nach den gestalterischen Elementen und Darstellung der untersuchten Aspekte analysiert wird (vgl. ebd.: 30).

In der vorliegenden Arbeit wird weniger darauf fokussiert, worauf der Film beim Zuschauer abzielt, sondern es wird der Raum, insbesondere der Sozialraum, analysiert, welcher im Film

sichtbar wird. Deshalb wird für diese Arbeit aus forschungspragmatischen Gründen ein anderes Vorgehen gewählt. Im Sinne der Lebensweltorientierung, wie diese im Kapitel über privaten Raum erläutert wurde, werden die im Film repräsentierten Sozialräume betrachtet und mithilfe der methodischen Vorschläge nach Denzin (1989: 231, deutsche Übersetzung: Bödeker/Brinkhoff 2003: 185) analysiert, wobei er darauf hinweist, dass seine Vorschläge provisorisch sind und an die speziellen Bedürfnisse des Forschenden angepasst werden sollten:

**Phase 1: Looking and Feeling**

Diese Phase stellt die Annäherung an das Phänomen dar. Zunächst sollten die Forschenden das Dokument/den Film als Ganzes auf sich wirken lassen. Beobachtungen werden niedergeschrieben und aufkommende Fragen sowie Bedeutungsmuster (patterns of meaning) notiert.

**Phase 2: What Question are you asking?**

Hier geht es darum, eine Forschungsfrage zu formulieren. Untersucht wird, welche Fragen das Dokument zu beantworten vermag. Überbittelte Werte und Schlüssel-szenen werden festgehalten.

**Phase 3: Strukturierte Mikroanalyse**

Die Forschenden beginnen zu messen, auszuzählen und Zitate aus dem Text zu nehmen. Muster (patterns) werden ausgeformt und relevante Sequenzen festgehalten. An dieser Stelle wird eine detaillierte Beschreibung formuliert und dabei immer die Forschungsfrage fokussiert. Hauptmomente im Film (Schlüsselszenen), in denen Konflikte über Werte auftreten, werden identifiziert. Wie bezieht der Film Stellung zu diesen Werten?

**Phase 4: Search for Patterns**

Die Forschenden kehren zum kompletten Beobachten zurück, sehen den Film noch mal im Ganzen und richten dabei die Konzentration auf die Forschungsfrage.

## 3.2 Methodisches Vorgehen

Die hier vorliegende Filmanalyse wurde durchgeführt in Anlehnung an die Analyse von Bödeker und Brinkhoff (2003: 183-201), welche Darstellungen psychischer Andersartigkeit im Spielfilm untersuchen. Im Rahmen dieser Arbeit geht es vor allem um die Beobachtungen und nicht um eine Werkinterpretation der Dokumentarfilme. „Ziel ist die Beschreibung des Beobachteten, also die Verbalisierungen und des Zeichensystems Film: des Gesehenen, Gehörten, Erlebten. Versprachlichung dient hier als Mittel der Reduktion. Das sinnlich überwältigende Filmerlebnis soll in seinen Strukturen erfassbar gemacht werden.“ (ebd.: 190)

Der erste Schritt bestand in der Filmauswahl, wobei ausschliesslich auf Filme fokussiert wurde, welche dokumentarisch und nicht spielfilmartig Institutionen in der Schweiz darstellen und welche nach 2000 erschienen sind. Aus diesen drei Vorgaben resultierte nur eine sehr geringe Auswahlmenge an Filmen. Nach erstem Visieren der Filme entsprechend der ersten Phase von Denzins vorgeschlagenem Vorgehen, zeigte sich relativ bald, welche Filme für die Analyse von privaten Räumen geeignet waren. Es wurde eine Vorauswahl getroffen und diese nach dem Kategoriensystem analysiert, welches unten beschrieben wird. Filme, welche die Fragen des Kategoriensystems ungenügend beantworten konnten wurden aus der Auswahl entfernt. Die endgültige Auswahl bestand deshalb aus folgenden zwei Filmen, welche exemplarisch zur Untersuchung von Privatheit in verordneten Räumen verwendet werden. Dabei sind beide Dokumentarfilme von professionellen Filmern fürs Kino produziert und gedreht worden.

1. Fahrer, Dieter. Thorberg. Balzli & Fahrer Filmproduktion, Bern 2012, 105 Min.
2. Melgar, Fernand. La forteresse. Climage, Lausanne 2008, 101 Min.

In der zweiten Phase des von Denzin vorgeschlagenen Vorgehens geht es um die Formulierung einer oder mehrerer Forschungsfragen. Dafür wurde anhand Denzins Methode ein Kategoriensystem als Instrument zur Filmanalyse entwickelt, welches danach allen Filmen als Grundraster unterlegt wurde, um diese Fragen zu beantworten. Das Kategoriensystem (siehe Abb. 2) ist unterteilt in Fragen zum Film als Ganzes und zu einzelnen Sequenzen. Die Fragen wurden relativ allgemein formuliert, damit sie an mehrere Filme bzw. Sequenzen gerichtet werden können. Im Zentrum stehen die Sequenzen, in denen Privatheit hergestellt wird, weshalb diese detailliert betrachtet und analysiert werden. Daneben werden in den jeweiligen Sequenzen die Aspekte bzw. Merkmale einer totalen Institution nach Goffman sowie der Machtanalyse und Heterotopie nach Foucault betrachtet.

## 1. Der Film

- Daten: Regie – Jahr – Land – Genre
- Kurze Inhaltsangabe
- Ort, Rahmen

Die Fragestellung:

- In welchen Sequenzen zeigt sich Privatheit von Insassen und Insassinnen?

## 2. Die Sequenz

- Einstellungsprotokoll
- Warum wurde die Sequenz ausgewählt? Warum werden hier die Kriterien für Privatheit erfüllt?
- Detaillierte Beschreibung
  - o In welcher Stufe der Privatheit befindet sich die Person?
  - o Die private Person(en): Wie sind ihr Verhalten und ihre Verfassung?
  - o Wie wird der private Sozialraum hergestellt?
  - o Wo sind die Grenzen der Privatheit?
  - o Welche Rolle spielen die institutionellen Gegebenheiten bzw. die Vertreter der Institution?
- Wie zeigt sich die Macht/totale Institution? Inwiefern weist die Institution in der Sequenz nachfolgende Aspekte auf?
  - o Distanz zur Gesellschaft
  - o Allumfassender Charakter
  - o Beschränkung des sozialen Verkehrs mit der Aussenwelt
  - o Dingliche Anlagen (Mauern, etc.)
  - o Aufhebung der Trennung der Lebensbereiche
  - o Gruppe von Schicksalsgenossen
  - o Tagesstruktur streng geplant
  - o Bürokratische Organisation
  - o Insassen vs. Aufsichtspersonal, Distanz, Hierarchie
  - o Ziel der Institution
- Gibt es ähnliche Sequenzen im Film?

Filmische Mittel:

- Visuell: Darbietung, Kamera
- Akustisch: Musik, Off-Kommentar
- Wie wird der Sozialraum filmtechnisch dargestellt/inszeniert?

Interpretative Gedanken

---

### 3.3 Verwendete Filme

#### Thorberg

In den Strafanstalten Thorberg sind 180 Männer aus über 40 Nationen und unterschiedlichsten Kulturen und Religionen inhaftiert (vgl. Polizei- und Militärdirektion Kanton Bern o.J.). „Als Einweisungsründe in den geschlossenen Vollzug gelten: schwere Verbrechen, Rückfälligkeit, Gemeingefährlichkeit oder Fluchtgefahr.“ (Balzli & Fahrer Filmproduktion 2012: o.S.) Der Berner Fil-



Abb. 3: Die Strafanstalten Thorberg

memacher Dieter Fahrer hat ein dreijähriges Projekt mit den Strafanstalten Thorberg durchgeführt. Er erhielt mit der Zustimmung der Direktion einen Schlüssel und die Erlaubnis, sich mit den Insassen in den Zellen einschliessen zu lassen (vgl. ebd.). Am Ende seiner langen Dreharbeiten war er im Besitz von über 150 Stunden Drehmaterial, womit ein Dokumentarfilm und 18 kurze Filmportraits für Ausstellungen entstanden sind (vgl. ebd.). Im Zentrum des 2012 veröffentlichten Dokumentarfilms stehen sieben Insassen aus sieben Nationen, deren Alltag im Gefängnis gezeigt wird.

#### La forteresse

Der Dokumentarfilm „La forteresse“ von Fernand Melgar wurde vom 3.12.2007 bis 15.2.2008 im Empfangs- und Verfahrenszentrum in Vallorbe, einer Kleinstadt im waadtländischen Jura, gedreht. In den fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Staatssekretariats für Migration SEM (in Basel, Kreuzlingen, Altstätten, Chiasso und Vallorbe) findet zunächst der Empfang der Asylsuchenden statt. Hier werden die Personalien registriert und meist findet bereits eine erste Anhörung und Befragung zu den Asylgründen statt. Die maximale Aufenthaltsdauer im EVZ beträgt mittlerweile neunzig Tage<sup>1</sup>. Asylsuchende, deren Gesuch nicht im EVZ entschieden werden kann, was bei der grossen Mehrheit der Fall ist, werden bis



Abb. 4: Das EVZ in Vallorbe

zum Abschluss des Asylverfahrens einem Kanton zugeteilt und dort untergebracht und betreut (vgl. Staatssekretariat für Migration SEM o.J.: o.S.). Empfangs- und Verfahrenszentren sind grundsätzlich nicht für die Öffentlichkeit zugänglich (vgl. Budensamt für Migration BFM

---

<sup>1</sup> Zur Zeit der Filmveröffentlichung von „La forteresse“ betrug die maximale Aufenthaltsdauer im EVZ noch sechzig Tage.

2008: o.S.). Dem Filmer Fernand Melgar ist es dennoch gelungen, eine Sondergenehmigung des Bundesamts für Migration zu erhalten, welche ihm erlaubte, während sechzig Tagen den Alltag ohne Restriktionen und Zensuren im EVZ zu filmen (vgl. Climage 2008: o.S.).

### **3.4 Schlüsselszenen**

#### **Begründung der Auswahl**

Nach jenem mit dem Kategoriensystem definierten Vorgehen wurden Szenen gewählt, welche Privatheit von Insassen zeigen. Es stellte sich die Frage, ob alle Stufen der Privatheit nach Burkart (2002: 402) in den untersuchten Institutionen möglich sind und ob diese auch in den entsprechenden Filmen dargestellt werden. Natürlich büssen alle Momente im Film durch die Anwesenheit der Kamera an Privatheit ein. Wie bereits beschrieben, kann dem bei allen qualitativen beobachtenden Forschungsformen kaum entgegen gewirkt werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Insassen der analysierten Institutionen es wertschätzen, dass sich jemand filmisch für sie interessiert und deshalb ihren Alltag wirklichkeitsnah darstellen. Der Schwerpunkt liegt darauf, Schlüsselszenen zu zeigen und zu analysieren, die je eine Stufe von Privatheit repräsentieren. Es erwies sich als schwierig, die Stufen trennscharf abzugrenzen. Dennoch wurden fünf Schlüsselszenen ausgewählt, welche jeweils eine Stufe bestmöglich abbilden. Wie sich weiter unten zeigen wird, wurde nicht für jede Stufe von Privatheit eine Filmszene gefunden, in welcher Privatheit tatsächlich hergestellt werden kann. Die Auswahl fiel deshalb unter anderem auf Szenen, welche begründen können, weshalb in der betreffenden Institution auf der entsprechenden Stufe keine Privatheit hergestellt werden kann bzw. inwiefern diese eingeschränkt ist. Die Filmanalyse beginnt mit einer Szene, in der die erste Stufe der Privatheit genauer betrachtet wird. Danach folgen Szenen, welche sich mit der jeweils höheren Stufe von Privatheit beschäftigen.

Alle analysierten Szenen drehen sich hauptsächlich um männliche Personen, was damit zusammenhängt, dass sich im Thorberg ausschliesslich Männer befinden. Im EVZ hingegen leben auch Frauen und Kinder, welche jedoch zufälligerweise in für diese Untersuchung weniger geeigneten Szenen gefilmt wurden. Mit der vorliegenden Szenenauswahl ist keinerlei genderspezifische Aussage intendiert.

### Thorberg: Szene Andrij (00:22:34 - 00:23:58)

Grundsätzlich ist die erste Stufe der Privatheit nach Burkart, also die Innenwelt der Person jedem Menschen gegeben, jedoch nicht sichtbar, ergo nicht darstellbar in einem Film. Sobald das private Selbst einer Person nach aussen getragen wird, ist es nicht mehr unzulänglich. Dennoch fand die Verfasserin eine Szene, in welcher ein Häftling der Strafanstalten Thorberg über eine Veränderung der Innenwelt aufgrund des Gefängnisaufenthalts spricht. Er macht somit seine private Innenwelt ein Stück weit öffentlich.

Die Szene zeigt in der ersten Einstellung einen Mann in einem Zimmer, wie er mit einem Buch in der Hand lesend im Kreis läuft. Im Zimmer sind zwei Betten und weitere Möbel sichtbar. Ein Text wird eingeblendet, der erklärt, dass dieser Mann Andrij heisst, aus der Ukraine stammt, sich im vorzeitigen Vollzug befindet und auf den Prozess wartet, welcher voraussichtlich eine Haftdauer von



Abb. 5: Andrij (Thorberg)

circa einem Jahr ergeben wird. Andrij hält neben dem Tisch an, trinkt aus einer kleinen Kanne und läuft zum vergitterten Fenster. Anhand der Geräusche wie Stimmengewirr und Schritte ist zu schliessen, dass die Zellen geöffnet sind. Die Einstellung wechselt und zeigt nun Andrijs Oberkörper und Gesicht. Er sitzt auf einem Bett, neben ihm eine Lampe, deren Licht auf ebendieses Bett gerichtet ist, und hinter ihm hängen Fotografien von leichtbekleideten Frauen an der Wand. Andrij spricht nun auf Englisch mit osteuropäischem Akzent in die Kamera:

People who have never been arrested, never been in prison, will never understand this. This is like disturbed. Like... it's like another world. It's no Switzerland, it's no country, it's another world. It's no land, no territory, it's like in your mind, like mind in borders, like this. No body, just mind. It's very very hard.

Der Gesichtsausdruck von Andrij vermittelt ähnliches, wie seine Aussage: Unsicherheit, Nervosität und Betrübnis. Ein direkter Zugriff seitens der Institution auf die Subjektivität eines Insassen ist zwar schwierig<sup>2</sup>, jedoch hat der verordnete Raum Gefängnis, gemäss Andrijs Aussage, einen erheblichen Einfluss auf die erste Stufe der Privatheit. Der Körper verliert an Bedeutung, ist in erster Linie innerhalb der fixen Mauern und Räumen festgesetzt und die Bewegungsfreiheit ist massiv beschnitten und beschränkt sich auf ein paar wenige physische Räume. Dies scheint jedoch nicht die entscheidende Ursache für seine Betrübnis zu sein,

---

<sup>2</sup> Einzig mithilfe zwangsweiser Verschreibungen von Psychopharmaka ist ein direkter Zugriff auf die Subjektivität denkbar.

sondern der Einfluss auf die Psyche bzw. den Verstand („mind“) bereitet ihm Mühe. Nicht nur der Körper, sondern auch die Psyche ist gefangen in Grenzen, das Denken ist ebenfalls der Freiheit beraubt. Es ist die immer wiederkehrende Routine im Alltag und die strikte Beschränkung des sozialen Verkehrs mit der Aussenwelt, welche das Denken einschränken. Ausserdem befindet sich Andrij im vorzeitigen Vollzug. Das bedeutet, der Prozessausgang und die Haftdauer werden sich erst noch herausstellen, was das Denken an die Zukunft weiter einschränkt. Diese Szene und insbesondere Andrijs Aussage verdeutlichen, was Foucault mit dem Wandel von der Folter und Marter hin zur Disziplinargesellschaft meint. Der Zugriff wirkt nun nicht mehr auf den Körper, sondern auf die Seele, auf das Denken und die Anlagen (vgl. Foucault 1994: 25). Ausserdem wird in Andrijs Aussage ein weiteres Merkmal von Goffmans totaler Institution erwähnt, die Distanz zur Gesellschaft, indem er behauptet, dass Menschen ohne Gefängniserfahrung das Besagte nie verstehen würden. Daraus ist zu schliessen, dass der Aufenthalt in einer totalen Institution soweit prägt, dass daraus nicht nur eine physische Entfernung von der Normgesellschaft sondern auch eine Distanz im Denken resultiert. Ob und wie lange diese Distanzierung nach der Entlassung anhält, ist sicherlich individuell unterschiedlich. Eine Festsetzung bzw. Platzierung von mehreren Wochen, Monaten und Jahren stellt ein grosser Kontrast dar zur ständigen Bewegung der Gesellschaft „draussen“ und kann genau zu diesem Gefühl führen, nicht verstanden zu werden.

Es lassen sich einige weitere ähnliche Aussagen im Film finden, jedoch bleibt die vorliegende die einzige explizite Äusserung zum Zugriff auf Körper, Psyche und Seele. Die Szene trägt ausserdem besondere Bedeutung, weil sie auch im Trailer zum Film gezeigt wird und dadurch eine Schlüsselaussage des Regisseurs bildet.

Natürlich kann Andrijs Empfinden in diesem Masse nicht auf die Gesamtheit aller Insassen übertragen werden, denn wie sich im restlichen Film herausstellt, wird Andrij als Einzelgänger gezeigt, der viel Zeit alleine lesend verbringt, während andere beispielsweise zusammenspielen oder sich unterhalten. Der Zugriff auf die Psyche bleibt jedoch stets in einem gewissen Masse vorhanden, was auch verdeutlicht wird, indem einige der portraitierten Insassen gemäss Abspann in Institutionen verlegt werden, welche einen Fokus auf psychiatrische Behandlung legen. Es zeigt sich also der allumfassende Charakter von totalen Institutionen, wie diese Goffman (1973: 15f.) beschreibt. Bereits die erste Stufe von Privatheit kann in verordneten Institutionen erhebliche Einschränkungen erleiden, sodass alle weiteren Stufen ebenso begrenzt sind.

### Thorberg: Szene Luca (00:44:32 – 00:51:05)

Zu der zweiten Stufe der Privatheit nach Burkart, der persönlichen Sphäre des Individuums, welche die Handlungs- und Entscheidungsautonomie und die Körperzone beinhaltet, lassen sich diverse Szenen in beiden Dokumentarfilmen finden. Diese Szenen sind geprägt davon, dass ebendiese Privatheit nicht möglich ist bzw. nicht zugelassen wird. Beispielsweise finden in beiden Institutionen als Einlassregel Körperkontrollen statt. Im Gefängnis geht dies soweit, dass der nackte Körper untersucht wird. Im Empfangs- und Verfahrenszentrum beschränken sich die Kontrollen auf das Abtasten des Körpers und das Durchsuchen des Gepäcks hinter einem Vorhang, wobei auch Kinder diese Prozedur über sich ergehen lassen müssen. Es wird also innerhalb beider Institutionen in das Bedürfnis nach Privatheit der Körperzone eingegriffen, mit der Begründung der Sicherheitswahrung. Damit wird auch der Bereich des Selbst verletzt; „die Grenze, die das Individuum zwischen sich selbst und der Umwelt zieht, wird überschritten; die Verkörperung des Selbst wird entwürdigt.“ (ebd.: 33)

Die Szenenauswahl zu dieser Stufe der Privatheit fiel schliesslich auf eine längere Sequenz, welche sich in der Zelle des Häftlings Luca abspielt. Während Luca den Tisch putzt, öffnet ein schwarz gekleideter Mitarbeiter des Gefängnisses die Tür und fragt, ob sie spazieren möchten. Luca antwortet sofort „ja spazieren bitte“, der Wärter erwidert „ja also um vier Uhr“ und Luca entgegnet „merci, merci“.



Abb. 6: Luca (Thorberg)

Der Wärter verabschiedet sich, worauf die Tür wieder abgeschlossen wird. Obwohl dies offenbar eine alltägliche Handlung ist, bittet Luca dennoch mit viel Demut danach. Goffman (ebd.: 48) begründet, dass die Handlungsökonomie eines Menschen zerstört wird, indem für geringfügige Handlungen, die ausserhalb der Institution ohne weiteres verrichtet werden könnten, um Erlaubnis gefragt werden muss. „Diese Pflicht versetzt das Individuum (...) in eine unterwürfige, demütige und für einen Erwachsenen ‚unnatürliche‘ Rolle.“ (ebd.) Ausserdem ist der Raum zwar nicht panoptisch aufgebaut, wie Foucault die architektonische Idealform der Sozialdisziplinierung beschreibt. Die geschlossene Tür symbolisiert im Normalfall Privatsphäre, im Gefängnis ist die Tür jedoch von aussen geschlossen und schon nur die Möglichkeit, dass die Zelle potentiell immer von einem Aufseher geöffnet werden könnte, vermittelt ein Gefühl des ständigen Überwachtseins. Die Zelle ist ein Dreierzimmer, worin neben Luca ein weiterer junger Mann anwesend ist. Nachdem die Tür wieder geschlossen wird, rauchen die beiden Männer im Zimmer. Eine neue Kameraeinstellung zeigt nun Luca wie er sich liegend im Bett in die Decke einwickelt, Zeitung liest und dabei raucht. Aus der nächsten Aufnahme, welche den ganzen Raum von der Tür her zeigt, sieht man Luca im

Bett und den anderen Mann am Tisch sitzend. Luca fragt „was machen wir heute?“, worauf der andere ironisch entgegnet „ein bisschen in den Ausgang“. Ironie und Sarkasmus fungieren hierbei als Mittel, um die Situation des eingeschlossen Seins und der limitierten Handlungsautonomie erträglicher zu machen.

Luca erzählt nun anhand eines Zitats aus der Zeitung wie er versucht, sich aus antriebslosen Phasen zu befreien, nicht verrückt zu werden und glücklich zu sein. Während er erzählt, hört man eine betätigte WC-Spülung im Hintergrund. Es ist eine geschlossene kleine Kammer sichtbar, wo sich vermutlich die Toilette befindet. Die Toilette bleibt also der einzige Raum, der durch eine mutmasslich verschliessbare Tür abgegrenzt wird und daher Privatsphäre bzw. Sichtschutz bietet. Das Vorgehen in diesem Raum bleibt jedoch fortwährend in Hörweite der in der Zelle anwesenden Personen. Der Mitinsasse rasiert sich nun am kleinen Waschbecken und kommentiert „Alaska ist ein Scheissdreck gegen dieses Wasser“. Luca steht auf und erzählt weiter, dass er momentan keine Arbeit in der Wäscherei mehr habe, weil er sie wegen einer verbalen Auseinandersetzung mit einem anderen Häftling verloren habe. Interessant ist seine Ausdrucksweise: „Dann haben sie mich von der Arbeit entfernt.“ Diese Aussage macht den Anschein, dass er sich selbst wie ein Objekt behandelt und platziert fühlt. Er räumt sich selbst keinerlei Handlungs- oder Entscheidungskompetenz ein. Weiter ist Arbeit im Gefängnis grundsätzlich ein Privilegium, obwohl Arbeitspflicht besteht, weil dabei Geld und Ablenkung verdient werden kann. Als Strafe wird das Privilegium entzogen bzw. das Recht aberkannt, sich ein Privilegium zu verdienen. Strafen auf dieser Stufe erachtet Goffman (vgl. ebd.: 56) als ein behavioristisches Konditionierungsmodell, das im Allgemeinen nicht auf Erwachsene angewendet wird, sondern auf Kinder und Tiere.

Eine andere Kameraeinstellung zeigt nun Luca auf dem Bett stehend und in die Decke eingewickelt. Hier kann eine Parallele zu Goffmans Beobachtungen (ebd.: 237) gezogen werden: „Die Mindestfläche, die ein persönliches Territorium einnahm, war die Bettdecke“ des Insassen. Bei einem persönlichen Territorium handelt es sich um einen persönlichen und privaten Raum, in dem gewisse Annehmlichkeiten, Selbstbestimmung sowie stillschweigend geduldete Rechte ausgelebt werden dürfen (vgl. ebd.: 234). Da Luca kein Einzelzimmer bewohnt, ist sein Bett bzw. seine Bettdecke das einzige persönliche Territorium, da alle anderen räumlichen Gegebenheiten im Zimmer geteilt werden. Die Privatsphäre des eigenen Zimmers existiert also nicht bzw. nur in wenigen Einzelzimmern. Der Insasse ist nie völlig allein, sondern stets in Sicht- oder Hörweite anderer Personen, und seien dies nur die übrigen Insassen (vgl. ebd.: 34). In Zellen für mehrere Personen besteht also ein Zwang zur Privatheit bzw. Intimität zwischen den Insassen in derselben Zelle. Es verwundert deshalb

nicht, dass es zwischen ihnen zu Konflikten und Auseinandersetzungen führen kann, wie dies später im Film auch geschieht.

Der andere Mann schaut auf die Uhr, fragt Luca nach der Spazierzeit, seufzt wegen der Antwort enttäuscht und lässt wortwörtlich seine Schultern hängen. Eine Nahaufnahme zeigt ihn im Bett liegend und einen Film schauend. Währenddessen macht Luca auf dem Boden Liegestützen. Zermürbende Langeweile scheint die Zeit zu dominieren. Als einziger Lichtblick gilt das Spazieren, was frische Luft, Bewegung, soziale Kontakte und ein geringes Mass an Freiheitsgefühl ermöglicht. Luca liegt nun im Bett und erzählt vom Füttern der Vögelchen am Fenster. In ironischem Ton fährt er fort: „Wir sind immer hier. Vom Morgen bis am Abend. Wenn uns jemand braucht, wir helfen, aber es gibt niemanden, der etwas braucht. Ich würde gerne irgendetwas Nützliches machen.“ Die Zeit im Gefängnis wird totgeschlagen, nur eine geringe Anzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten bietet Ablenkung, welche bei nicht regelkonformem Verhalten gestrichen werden können. Diese Zeit, so wird angenommen, soll wohl zur Reflexion und eigener Verurteilung der Tat anregen, was schliesslich zu einer Veränderung des Charakters führen soll. Ob diese Methode tatsächlich wirksam ist, sei dahingestellt. Luca fährt weiter:

Einfach schauen, dass man gesund bleibt und nicht verrückt wird bis man eines Tages wieder rauskommt. Das geht bei mir jetzt mindestens noch sechs, sieben Jahre. Mindestens. Und es kann bis zehn Jahre gehen, locker. Und ja vielleicht muss ich die ganzen ... eben, und es kann sogar noch mehr werden. Das weiss man halt nie, aber daran denke ich nicht.

Er spricht dabei die Entlassung an, welche in ein Privilegiensystem eingebaut ist und gewisse Handlungen dazu beitragen, den Aufenthalt zu verlängern oder zumindest nicht zu verkürzen, während andere ein Mittel sind, um die Haft zu verkürzen (vgl. ebd.: 57). Daraus entsteht beim Insassen ein Gefühl, dass er für die Dauer seiner Haft „vollkommen vom Leben ausgeschlossen“ ist, was die „demoralisierende Wirkung einer unbegrenzten oder sehr langen Inhaftierung“ allzu gut begründen kann (vgl. ebd.: 71). Die nächste Einstellung zeigt Luca ungeduldig wartend, auf dass auch seine Türe geöffnet wird fürs Spazieren. Im Hintergrund hört man öffnende Türen und Stimmengewirr. Die Parallele zu einem eingesperrten Tier, das endlich Freilauf erhält, liegt nahe.

Verordnete Räume zielen also im Grunde auf die zweite Stufe der Privatheit ab. Die persönliche Handlungs- und Entscheidungsautonomie wird eingeschränkt, der Körper kontrolliert, der Rechtsschutz der Person aufs Minimum reduziert. Hingegen regiert die Fremdbestimmung. Dies sind Prozesse, durch die das „Ich“ eines Menschen gedemütigt, erniedrigt und entwürdigt werden (vgl. ebd.: 25). „Jede Bestimmung raubt dem Einzelnen eine Möglichkeit,

seine Bedürfnisse und Ziele nach seinen persönlichen Gegebenheiten auszugleichen, und setzt sein Verhalten weiteren Sanktionen aus. Die Autonomie des Handelns selbst wird verletzt.“ (ebd.: 45)

### **La forteresse: Szene Telefonat mit Nabil (01:06:49 – 01:09:11)**

Die dritte Stufe der Privatheit nach Burkart umfasst die Intimsphäre von höchstpersönlichen Beziehungen. Im EVZ werden Paare oder Familien gemeinsam aufgenommen, im Gefängnis hingegen können Beziehungen potenziell erst während dem Aufenthalt entstehen. Aufgrund der strikten Geschlechtertrennung im Gefängnis sind heterosexuelle Liebesbeziehungen ausgeschlossen. Durch die Menge an Menschen im ganzen Gebäude und Mehrbettzimmer ist eine Privatsphäre durchaus möglich, aber eingeschränkt, weil es kaum Rückzugsorte gibt und die Insassen deshalb ständiger Beobachtung ausgesetzt sind.

Für diese Stufe steht deshalb eine Sequenz im Film „La forteresse“, in welcher ein Mann, der Name bleibt unbekannt, in einer Telefonkabine telefoniert. Eine zweite Einstellung zeigt, dass sich nebenan von einer Mauer abgetrennt eine zweite befindet. Türen sind keine vorhanden, was die Privatsphäre einschränkt, weil dadurch die Gespräche mitgehört werden können. Der Mann



Abb. 7: Telefonat mit Nabil (La forteresse)

spricht französisch mit seinem Sohn Nabil, wobei die Antworten von Nabil nicht hörbar sind. Im Gespräch stellt sich heraus, dass der Sohn sechsjährig ist und sich noch im Heimatland, vermutlich einem Maghreb-Staat, befindet. Der Vater verspricht ihm, ihn und seine Geschwister bald zu ihm zu holen, da er hier Leute gefunden habe, die seine Situation verstehen würden und sich deshalb alles ändern würde. Er äussert seine Liebe gegenüber seinem Sohn, fragt ob er auf ihn wütend sei, weil er ihn verlassen habe und singt (möglicherweise mit) ihm ein Lied auf Arabisch. Es ist also ein sehr intimes und privates Gespräch zwischen Vater und Sohn. Trotz der physischen Distanz kann, soweit hier abgebildet wird, von Seiten des Vaters eine private Bindung von Gefühlen wie Liebe und Geborgenheit aufgebaut werden. Der Mann drückt Schuldgefühle für das Verlassen seiner Kinder aus und zeigt dem Kamerateam sehr intime Gefühle. Das Gespräch endet, der Vater hängt auf und schaut kurz mit „ay, mamá“ in die Kamera und wischt sich eine Träne aus den Augen. Währenddessen hört man ein lautes Piepsen des Telefonapparates, welcher wahrscheinlich das Guthaben abrechnet.

Intime Privatheit kann heutzutage ohne entsprechende räumliche Gegebenheiten sondern durch technischen Mittel bzw. Medien hergestellt werden. Der Zugang zum Telefon ist mit grosser Wahrscheinlichkeit in allen verordneten Institutionen gewährleistet, obwohl sich der Grad der Verfügbarkeit stark unterscheiden kann. So ist sowohl im Gefängnis wie auch im EVZ das Mobiltelefon beim Eintritt abzugeben. Dies geschieht mit der Begründung der Sicherheitswahrung. Aus der gleichen Begründung bleibt auch der Zugang zum Internet massiv eingeschränkt. Über internetbasierte Mittel, wie beispielsweise Skype, könnte der private Sozialraum an optischer Nähe gewinnen und die Distanzierung zu geliebten Personen möglicherweise verringert werden.

### **La forteresse: Szene Die Messe (00:47:43 – 00:50:05)**

Die vierte Stufe der Privatheit nach Burkart, die häusliche Privatsphäre, beinhalten Familie und Gemeinschaft. Familien sind im Männergefängnis per se ausgeschlossen, im EVZ werden durchaus Familien aufgenommen, wie dies auch im Film „La forteresse“ sichtbar wird. Zur Untersuchung der vierten Stufe wurde jedoch eine Szene gewählt, welche sich um eine andere Art von Gemeinschaft



Abb. 8: Die Messe (La forteresse)

dreht. Die Schlüsselszene zeigt eine christliche Messe, welche vermutlich in afrikanischer Tradition durchgeführt wird. Der Glaube ist grundsätzlich eine persönliche Angelegenheit und kann unter der ersten Stufe von Privatheit nach Burkart (2002: 402), also der persönlichen Innenwelt, gefasst werden. Der private Glaube wird in dieser Filmszene nach aussen getragen und soweit öffentlich, dass er in der Gemeinschaft ausgelebt und geteilt werden kann.

Die Kamera ist auf Hände gerichtet, welche diverse Zettel auseinanderfalten und auf einem Tisch aufeinanderstapeln. Diese Zettel sind ganz unterschiedlich, teils handschriftlich auf Notizpapier geschrieben, teils offizielle Schreiben mit dem Logo der Schweizerischen Bundesverwaltung oder Kopien von Identitätspapieren. Darauf wird ein aufgeschlagenes Buch, die Bibel, gelegt. Eine Stimme auf Französisch erklärt, worum es geht: „Wir beten für diejenigen, die morgen vernommen werden. Wir bitten Gott, ihnen zu helfen, damit die Kommission dieses Landes sie akzeptiert.“ Die Kamera wechselt nun die Einstellung und zeigt den Raum aus einer Ecke. Der Raum ist eng. In der Mitte befindet sich ein Tisch mit Stühlen, an der rechten Wand aus dieser Perspektive ein Büchergestell, die linke Wand ist beklebt mit Zeichnungen, Tabellen und weiterem Papier. Es werden sieben Menschen sichtbar, welche um den Tisch stehen oder sitzen: eine Frau gekleidet in traditioneller afrikanischer Kleidung, vier schwarze Männer (einer davon dreht der Kamera den Rücken zu), der Zentrumsleiter

vorne rechts und eine Person, welche nur am äussersten linken Rande des Kamerabildes wahrnehmbar und deshalb nicht identifizierbar ist. Sie beginnen lautstark zu beten und strecken dabei ihre Arme und Hände nach vorne. Eine Ausnahme bildet der Zentrumsleiter, welcher es erst nach kurzem Zögern den anderen gleich tut, jedoch stumm bleibt. Es folgt eine kurze Nahaufnahme des Gesichts vom Zentrumsleiter. Er scheint etwas eingeschüchtert umherzuschauen. Es ist anzunehmen, dass der Regisseur damit das Aufeinanderprallen verschiedener Kulturen verbildlichen will. Grundsätzlich fördern Grossaufnahmen des Gesichts die Identifikation (vgl. Bödeker/Brinkhoff 2003: 189), weshalb sich in dieser Szene möglicherweise darauf abgezielt wird, dass sich ein Grossteil der Zuschauer mit dem Zentrumsleiter identifizieren kann. Drei Männer lehnen sich mit dem Körper an eine Wand, welche mit einer Schweizer- und einer Europakarte beklebt ist. Ausserdem sind zwei Informationspapiere auf Französisch und Englisch zum Filmdreh angebracht, die jedoch nicht vollständig lesbar sind. Diese Einstellung zeigt, dass der Raum doch grösser ist, als es in der zweiten Einstellung den Anschein macht, denn eine weitere grosse Wand wird sichtbar. Danach fokussiert die Kamera auf verschiedene Gesichter, welche mit Hingabe beten. Immer wieder wird auch der Zentrumsleiter in den Blick genommen, welcher jedoch eher stumm und starr wirkt. Einzig sein andauerndes Kaugummikauen ist als stetige Bewegung zu erkennen. Als weitere Geräusche sind lautes Stimmengewirr und dazwischen folgende Gebetsansage erkennbar:

Jetzt beten wir für dieses Zentrum. Wir bitten Gott, seine Herrschaft aufzusetzen, sogar in der Schweiz. Wir beten für die Behörden dieses Landes. Möge Gott sie erlösen, möge Gott sie mit Weisheit erfüllen, möge Gott ihnen Gastfreundschaft eingeben! Lasst uns im Namen Jesu beten! Lasst uns im Namen Jesu beten! Jesus Christus, wir legen die Behörden dieses Landes in deine Hand. Erbarme dich ihrer! Erbarme dich ihrer!

Währenddessen zeigt die Kamera einen ausgebreiteten Arm vor einer Schweizer Landkarte an der Wand. Dazwischen eine kurze Einblendung von einer neugierigen Person, welche durch das vergitterte Fenster hineinschaut und das Geschehen mit einem argwöhnischen Gesichtsausdruck beobachtet. Dieses Befremden teilt der Zentrumsleiter offenbar, was verdeutlicht, dass die betenden Menschen sich als Gemeinschaft fühlen. Die Gemeinschaft findet sich innerhalb des christlichen Glaubens und demonstriert sich im ähnlichen oder gleichen Zelebrieren einer Messe. Grundsätzlich steht diese Messe der Öffentlichkeit offen, denn der Zentrumsleiter ist genauso anwesend wie ein weiterer Mann, welcher später zu engagiertem Klatschen aufgefordert wird. Es sind also mindestens zwei Menschen anwesend, welche nicht Teil der Gemeinschaft sind. Zudem befindet sich auch das Kamerateam im Raum, welches die ganze Szene filmisch festhält, selbst aber nicht auf den Bildern erscheint. Danach tritt eine Wendung ein, die Menschen beginnen zu singen, zu klatschen und zu tanzen. Eine positive und freudige Stimmung ist wahrnehmbar. Auch der Zentrumsleiter

wirkt nun ein bisschen lockerer, seine Füße bewegen sich ein wenig, er klatscht und lächelt. Danach wechselt die Perspektive und der Raum wird von aussen sichtbar. Neben anderen beleuchteten und dunklen Räumen sticht die Bewegung im Raum, in dem die Messe stattfindet, klar heraus. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Tonspur mit dem „Halleluja-Gesang“ nach wie vor hörbar ist. Der spezifische Sozialraum wird also innerhalb des grösseren institutionellen Sozialraums EVZ gezeigt. Die letzte Perspektive hingegen zeigt das Gebäude von einer weiter entfernten Perspektive. Das Fenster zum Raum ist nicht mehr sichtbar, die Gesänge nehmen ab und verstummen schliesslich ganz. Einzige Bewegung bleibt das Hin- und Hergehen eines Securitas-Mitarbeiters vor der beleuchteten Eingangstür. Das gesamte weitere Gebäude, seine Mauern und Zäune bleiben dunkel und unbewegt. Dieser Sozialraum, so wird dies hier vermittelt, ist von der Umwelt abgegrenzt. Es findet sich also ein weiteres Anzeichen dafür, dass einige Merkmale einer totalen Institution vorhanden sind: Distanz sowohl zur Gesellschaft als auch zu den Mitarbeitenden (in diesem Fall repräsentiert durch den Zentrumsleiter) aufgrund der Andersartigkeit wie der Glauben ausgelebt wird sowie dingliche Anlagen wie die Mauern und Zäune, damit auch eine optische Trennung zur restlichen Gesellschaft stattfindet. Die Szene zeigt insgesamt 20 Kameraeinstellungen, weshalb nicht jede einzelne detailliert beschrieben wurde. Interessant ist, dass sechs dieser Einstellungen explizit den Zentrumsleiter fokussieren und drei Einstellungen ihn in weiteren Kamerawinkeln mit anderen Menschen zusammen zeigen. Die Privatsphäre der Gemeinschaft wird also gewissermassen gestört durch den anwesenden Zentrumsleiter, der eine Zuschauerrolle einnimmt.

Ein gewöhnlicher Büroraum wird plötzlich zu einem Gebetsraum, zu einem Sozialraum, indem Religiosität ausgelebt wird. Es scheint, dass dieser Sozialraum von den Insassen selbst aufgrund der Äusserung ihrer Bedürfnisse erschaffen wurde. Ohne das Einverständnis der Institution und deren Vertreter wäre eine solcher religiöse Sozialraum jedoch kaum möglich. In der multikulturellen und –linguistischen Zusammensetzung der Insassen sowohl im Gefängnis wie auch im EVZ sind der Gemeinschaftsbildung jedoch gewisse Hürden in den Weg gestellt. Ausserdem muss davon ausgegangen werden, dass die Insassengruppe heterogen zusammengesetzt und ebenfalls von gegenseitigen Kontroll- und Machtmechanismen beeinflusst ist. Grundsätzlich sind aber die Insassen zahlenmässig den Mitarbeitern der Institution überlegen, womit das Entstehen für die eigenen Bedürfnisse theoretisch möglich ist. Genau dagegen soll die räumliche Ordnung des Panopticons, wie es oben beschrieben wurde, wirken, indem die Insassen in kleine Parzellen eingeteilt und voneinander abgeschottet werden.

### **La forteresse: Szene Friseur (00:54:59 – 00:57:48)**

Privatsphäre von Eigentum, Arbeit und Beruf sowie marktförmige Beziehungen zwischen ‚Privatleuten‘ sind in verordneten Räumen eingeschränkt. Sowohl im Gefängnis wie auch im EVZ sind Handys nicht erlaubt, nur ein Mindestmass an Kleidung und sonstigem Eigentum ist gestattet. Der grösste Teil des persönlichen Besitzes, darunter auch Geld, wird bei der Aufnahme bis zum Austritt aus der Institution registriert, zur Lagerung vorbereitet und von den Mitarbeitenden zwangsläufig angefasst. Im Verlauf des Aufenthalts werden Kontrollen des Körpers und der Zimmer vorgenommen, seien sie routinemässig oder aus Verdacht. „In all diesen Fällen wird sowohl durch den Untersuchenden als auch durch die Untersuchung selbst die Privatsphäre des Individuums verletzt.“ (Goffman 1973: 37) Weiter besteht im Gefängnis die Pflicht zur Arbeit (vgl. Art. 81 StGB), hingegen ist für Asylsuchende im EVZ die Ausübung einer Erwerbstätigkeit gesetzlich verboten, ausgenommen davon sind Beschäftigungsprogramme (vgl. Art. 43 Abs. 1 AsylG). Die Arbeit in verordneten Räumen bzw. totalen Institutionen kann meist als unterfordernd eingestuft werden (vgl. Goffman 1973: 22).

Im Film „La forteresse“ wird eine Szene sichtbar, welche einen Sozialraum eines Friseursalons präsentiert und unter dem Aspekt der Privatsphäre von Beruf analysiert werden kann. Die Kamera zeigt in der ersten Einstellung eine Hand auf dem Kopf eines schwarzen Mannes, welcher um die Schultern ein weisses Stück Plastik trägt. Die Tonspur verrät, dass diesem Mann die Haare rasiert werden.



Abb. 9: Beim Friseur (La forteresse)

Die Szene wird aus einem grösseren Winkel gezeigt und nun wird der Friseur, ein Herr mittleren Alters, sichtbar, wie er stehend mit versierten Griffen die Haare seines Kunden rasiert, welcher auf einem Stuhl sitzt. Es ist ein Klopfen vernehmbar, der Friseur schaltet die Haarschneidemaschine aus, schliesst die Tür auf, schaut etwas scheu hinaus und lässt einen weiteren Mann in den Raum eintreten. Noch bevor die Tür wieder geschlossen wird, geht der Friseur weiter seiner Arbeit nach. Der Friseursalon wird offenbar im Verborgenen betrieben und nur auserwählte Männer scheinen von dieser Dienstleistung zu wissen. Die Kamera folgt dem neuen Kunden, wie er auf der anderen Seite des Raumes auf einem Stuhl Platz nimmt. Es sind drei Stühle in einer Reihe nebeneinander aufgestellt, wobei ein Stuhl bereits von einem weiteren Mann besetzt ist.

Nach einem Schnitt wird nun gezeigt, wie der vorher noch wartende Mann bereits fertig frisuriert ist, seine abgeschnittenen Haare abgewischt werden und der Mann der zuvor eingetreten ist, auf dem Friseurstuhl Platz nimmt. Gleichzeitig ist der Beginn einer Diskussion zu hö-

ren, worauf sich danach die Kamera richtet. Auf Arabisch fragt ein junger Mann einen anderen weshalb er hier sei. Es befinden sich nun vier Männer in der Warteecke. Die Diskussion teils Arabisch, teils Englisch und teils Kurdisch dreht sich um den Irak und Kurdistan und endet in einem Streit, weil der junge Mann nicht versteht, weshalb Menschen aus dem Irak flüchten und er nicht glauben kann, dass islamistische Kurden Zivilisten töten würden. Der Friseur arbeitet währenddessen unbeirrt weiter, wie man an einem kurzen Bild des Kunden im Spiegel sieht. Nachdem die Diskussion fast zu eskalieren scheint, greift der Friseur ein und versucht den jungen Mann zu beruhigen. Es ist anzunehmen, dass die beiden aus dem gleichen Land oder Region stammen. Der Mann, welcher in der Diskussion angegriffen wurde, verlässt entnervt den Raum. Der Friseur fungiert nun in der Debatte zwischen den noch verbleibenden zwei Männern als Vermittler und entschärft die Situation. Es prallen Kulturen und Weltanschauungen aufeinander und verwandeln so den kargen Raum erst einmal zu einem Friseursalon mit einem Warteraum. Schliesslich stellt die Flüchtlingsunterkunft ein spezieller Sozialraum dar, weil transnationale Faktoren sowie Territorial- und Staatsraum zusammenspielen, was im folgenden Kapitel genauer betrachtet wird.

Es ist in der Szene nicht erkennbar, ob der Friseur irgendeine materielle Vergütung für seine Arbeit erhält. Wenn dies tatsächlich der Fall ist, dass er keine Vergütung erhält, so wird ihm zumindest Anerkennung entgegengebracht, wodurch er an Selbstbestimmung bzw. Selbstwirksamkeit und demzufolge Privatheit gewinnt. Es ist ausserdem klar ersichtlich, dass der Friseur auf seinem Beruf arbeitet, was ihm ermöglicht, die Rolle „Flüchtling“ bzw. „Asylsuchender“ zu durchbrechen und abzulegen sowie die Rolle „Friseur“ einzunehmen. Ebenso können jene, welche die Dienstleistung in Anspruch nehmen, die Rolle des Kunden einnehmen und haben die Möglichkeit, durch diese Rolle ein Stück gewöhnlichen Alltag zu erleben. Somit können sie dem Rollenverlust entgegenwirken, den sie beim Eintritt in die totale Institution erlitten haben (vgl. Goffman 1973: 25). Ausserdem wird die Hypothese aufgestellt, dass der Friseur hier eine sekundäre Anpassung unternimmt. Darunter versteht Goffman (ebd.: 185)

ein Verhalten, bei welchem das Mitglied einer Organisation unerlaubte Mittel anwendet oder unerlaubte Ziele verfolgt, oder beides tut, um auf diese Weise die Erwartungen der Organisation hinsichtlich dessen, was er tun sollte und folglich was er sein sollte, zu umgehen. Sekundäre Anpassung stellt eine Möglichkeit dar, wie das Individuum sich der Rolle und dem Selbst entziehen kann, welche die Institution für es für verbindlich hält.

Durch sekundäre Anpassung wird der Anschein gemacht, dass sich der Insasse normgerecht verhält, um so in Ruhe gelassen zu werden. Gleichzeitig kann er damit seiner Rolle als Insasse entgehen, also eine private Rolle aufrechterhalten. Es ist anzunehmen, dass in allen grösseren Institutionen die Kontrolle nicht überall greift und allgegenwärtig ist. Daher können

von den Insassen selbst neue und vor allem eigene, das heißt private Sozialräume geschaffen werden. Diese müssen im Verborgenen und ohne Anerkennung der Institution und deren Repräsentanten stattfinden.

Mit der Analyse der ausgewählten Filmszenen zu jeweils einer der fünf Stufen der Privatheit nach Burkart (vgl. 2002: 402) konnte aufgezeigt werden, dass Privatheit in verordneten Räumen drastischen Einschränkungen unterworfen ist. Dennoch ist es möglich, Privatheit herzustellen. Besonders einschränkend sind die räumlichen Gegebenheiten, welche auf eine stetige Kontrolle aufbauen und die Bewegungsfreiheit klar verhindern. Darin zeigt sich die institutionelle Macht, da die Entscheidungsautonomie auf ein Minimum reduziert wird. Entscheidungen können lediglich getroffen werden zwischen Spaziergehen oder nicht (siehe Szene Luca), zwischen Essen oder dessen Verweigerung, zwischen konformem oder widerständigem Verhalten usw. Meist sind die Erwartungen der Institution klar und deshalb die Optionen dual gegliedert. Ein Ausweg bildet die sekundäre Anpassung, wie sie weiter oben mit Goffman beschrieben wurde. Sekundäre Anpassung setzt einen Sinn für Innovation und Kreativität voraus, welcher möglicherweise einige Insassen durch ihre Lebensgeschichte entwickelt haben. So kann generell die Hypothese aufgestellt werden, dass Asylsuchende auf ihrer Flucht teils nicht regelkonforme Wege gehen müssen und Häftlinge in ihrer kriminellen Laufbahn ebenfalls teilweise trickreiche Charakterzüge aufweisen können.

Die Kontrolle findet natürlich nicht nur in verordneten Räumen statt, sondern ist allgegenwärtig, wie dies mit Foucaults Machtanalyse gezeigt werden konnte. Das bedeutet, dass alle Individuen der Gesellschaft genauso Kontrollmechanismen unterworfen sind. Jedoch ist es genau die Privatheit, die einen Ausweg aus der kontrollierenden und normierenden Gesellschaft zu zeigen scheint. Zu glauben, dass die private Innenwelt und die privaten Beziehungen nicht durch gesellschaftlich vorherrschende Werte und Normen geprägt sind, ist kurz-sichtig. Der entscheidende Unterschied ist, dass die Insassinnen und Insassen bereits von ebendiesen Werten und Normen abweichen und deshalb in einem verordneten Raum untergebracht sind. Das Abweichen bedeutet allerdings nicht, dass sich die Individuen selbst nicht mit den gesellschaftlichen Werten und Normen identifizieren können. Es ist davon auszugehen, dass trotz Abweichung auch seitens der Insassinnen und Insassen institutionell geltende Normvorstellungen vorherrschen. Privatheit innerhalb des verordneten Raumes ist deshalb genauso von weiteren Norm- und Abweichungsvorstellungen geprägt. Dennoch möchte die Autorin hier festhalten, dass Privatheit nach wie vor als ein positives Gut in verordneten Räumen betrachtet werden, jedoch nicht ins utopische oder ideelle verfallen soll.

Auch die technische Innovation oder Entwicklung trägt zur Zunahme an Privatheit bei, indem vor allem die Intimität zu nicht anwesenden und dennoch nahestehenden Personen gepflegt werden kann. In den Haftanstalten und EVZ beschränkt sich diese Technologie auf das Telefon, in offeneren Institutionen wie zum Beispiel Durchgangszentren für Asylsuchende oder Jugendheimen ist der Besitz von Handys erlaubt, womit mit Internetzugang mithilfe von Videotelefonaten physische Anwesenheit simuliert werden kann. Ein weiterer Faktor, wie Privatheit hergestellt werden kann, liegt in der Gemeinschaft, der vierten Stufe nach Burkart (vgl. 2002: 402). Diese Gemeinschaft bildet sich in der analysierten Szene „Die Messe“ nach dem Glauben, kann aber auch durch andere Gemeinsamkeiten und Bündnissen entstehen. Möglich erscheint die Solidarität beispielsweise durch die kulturelle und staatliche Herkunft oder durch Ähnlichkeiten im Erfahrungsschatz. Ein wichtiger Faktor kann dabei die miteinander verbrachte Zeit darstellen. Schliesslich ist eine belastbare und starke Psyche ausschlaggebend, ob ein Insasse in einem verordneten Raum Privatheit auf der ersten Stufe, seines privaten Selbst, herstellen kann. Von der psychischen Verfassung ist abhängig, wie er mit den Einschränkungen der Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit umgegangen wird und ob gewisse Wege gefunden werden, wie dem verheerenden Rollenverlust entgegengetreten werden kann. Ausserdem spielen die institutionellen Gegebenheiten eine Rolle, indem sie Möglichkeiten bieten, Intimität auszuüben und die intimen Beziehungen aufrechtzuerhalten oder diese Möglichkeit eben einschränken.

Auf welchen Stufen der verordnete Raum wie wirkt, wird im Kapitel zur Beantwortung der Fragestellung erneut aufgenommen. Nun folgt eine Auseinandersetzung mit den in den beiden Filmen erkennbaren Räumen als totale Institution und Heterotopie.

### 3.5 Räume als Heterotopien und totale Institutionen

In diesem Kapitel werden die Institutionen Strafanstalten Thorberg sowie das EVZ Vallorbe sinnbildlich für weitere verordnete Räume als totale Institution und Heterotopie identifiziert. Die Grundlage hierfür bieten die beiden Dokumentarfilme als Ganzheit und nicht nur die zuvor analysierten Szenen, welche bereits einige Merkmale davon zum Vorschein bringen konnten.

Sowohl Foucault (vgl. 2012: 322) als auch Goffman (vgl. 1973: 11) nennen das Gefängnis als Beispiel für eine Heterotopie bzw. eine totale Institution. Zur Zeit der Veröffentlichung dieser Ansätze, waren die Themen Asyl und Unterbringung von Flüchtlingen hingegen lange nicht so bedeutend, wie dies heute ist, wenn ganz Europa von einer „Flüchtlingskrise“ spricht. Der Flüchtlingsraum wurde aber vereinzelt ebenfalls unter dem Aspekt der totalen Institution und der Heterotopie betrachtet (vgl. beispielhaft Täubig 2009 und Schroeder 2003). Es können gewisse Parallelen zwischen dem Gefängnis und der Asylunterkunft gezogen werden, wie dies nun geschildert wird.

Grundsätzlich werden Menschen hinausgenommen aus einem Raum, desintegriert und konzentriert in einem speziellen, verordneten Raum integriert. Es kann also von einer „organisierten Desintegration“ (vgl. Täubig 2009: 55ff.) oder einer „ausschliessenden Einschließung“ (vgl. Duttweiler 2011: 14) gesprochen werden. Dabei sind die verordneten Räume eindeutig parzelliert und zweckmässig strukturierte Orte, die bestimmten Raumanordnungen, Raumverteilungen und Raumaufteilungen folgen (vgl. Foucault 1994: 181ff.). Foucault spricht von Anordnungen von Körpern in einem administrativ geordneten Raum (vgl. ebd.), denn beide Institutionen sind Repräsentationen des Staates, wodurch administrative Macht ausgeübt wird. Die Individuen werden als Exemplare grossen Kategorien zugeordnet, beispielhaft als Flüchtling oder als Krimineller. Somit wird Individualität verweigert, denn der „Vorgang des Ausschliessens ist einer der Abgrenzung von Zugehörigen und Berechtigten gegenüber denen, die ‚anders‘ sind“ (Stehr 2007: 34). Wie die Verhaltensoptionen innerhalb des verordneten Raumes dual gegliedert sind, so ist die Gesellschaft auch zweiteilig eingeteilt, wie dies Foucault (1994: 256) folgendermassen beschreibt:

Alle diese der Kontrolle des Individuums dienenden Instanzen funktionieren gleichermaßen als Zweiteilung und Stigmatisierung (wahnsinnig – nicht wahnsinnig, gefährlich - harmlos, normal – anormal) sowie als zwanghafte Einstufung und disziplinierende Aufteilung. (Um wen handelt es sich? Wohin gehört er? Wodurch ist er zu charakterisieren, woran zu erkennen? Wie lässt er sich einer individuellen und stetigen Überwachung unterziehen?)

Es werden klare Klassifizierungen unternommen und die Subjekte werden in Risikogruppen aufgeteilt, deren Verhalten beurteilt wird, „um ihnen buchstäblich das ‚an-gemessene‘ Regierungsprogramm zu verpassen“ (Kessl/Krasmann 2005: 241). „Wer sich dabei in der Gruppe sozial Benachteiligter oder Delinquenter wiederfindet, hat sich zunehmend damit abzufinden, dass er oder sie zu einer unverbesserlichen Risikogruppe zählt, die sich ausgeschlossen und in manchen Fällen sogar gleich ganz weggeschlossen sieht.“ (ebd.) Als „anders“ klassifizierte Menschen werden „von bestimmten Orten ferngehalten, an zentralen Orten gesammelt und an andere Orte weitergeleitet, d. h. im Raum verteilt und dort festgesetzt“ (Duttweiler 2011: 7). Durch die bürokratische Organisation der Risikogruppen erweist sich deren Handhabung als einfacher. Dieser Wegschluss ist oft gekennzeichnet durch eine räumliche Trennung von der Gesellschaft beispielsweise durch Mauern, Zäune oder Wälder (vgl. Goffman 1973: 15f.). Der Zaun oder die Mauer markieren die Trennung von beiden Seiten als Symbol, das sowohl Schutz als auch Ausgrenzung bedeutet (vgl. Kreissl 2000, zit. in: Kessl/Krasmann 2005: 241). Befinden sich die verordneten Räume an Randlagen und im Verborgenen, machen sie deren Insassen und Insassinnen gewissermassen unsichtbar, gleichzeitig werden Sichtbarkeiten produziert, wie dies Höpner (2004, zit. in: Duttweiler 2011: 11) anhand der Asylunterkunft beschreibt: „Abhängig von der Größe, dem Lagercharakter, der Auffälligkeit der Lage sowie der Abgrenzung durch Zäune, Mauern usw. entwickelt sich eine erhebliche Stigmatisierung der Unterkunft, die auf die BewohnerInnen übertragen wird.“

Die Ausgrenzung und die Schranke zur Aussenwelt führen zu Rollenverlusten, denn Tag und Nacht ist der Insasse bzw. die Insassin in derselben Rolle als Insasse bzw. Insassin wortwörtlich gefangen (vgl. Goffman 1973: 27). Das Individuum ist gezwungen, „einen täglichen Lebenszyklus zu durchlaufen, der ihm fremd erscheint – also eine desidentifizierende Rolle zu übernehmen“ (ebd.: 32f.). Sarasin (vgl. 2005: 170) geht sogar so weit, dass er von einem „sozialen Tod“ spricht, denn Tötung beginne bei sozialer Ausgrenzung. Neben einer Stigmatisierung der Insassen und Insassinnen von der Gesellschaft, ist der Aufenthalt in einem verordneten Raum verbunden mit Anpassung an die entsprechenden Bedingungen, was zu einer zunehmenden Schwächung seines Selbstwertgefühls führt (vgl. Giddens 1997: 209). „Der Insasse wird gleichzeitig jener Fundamente beraubt, auf die seine Selbst-Identität aufbaut, wie auch die Möglichkeit autonomen Handelns ganz entscheidend eingeschränkt ist.“ (ebd.) Das heisst verordnete Räume wie totale Institutionen bringen Aspekte an expliziter Überwachung und Disziplin zum Ausdruck, welche dadurch legitimiert sind, als dass sie staatliches Handeln sind.

Wird nun die Asylunterkunft nach den Merkmalen der totalen Institution und der Heterotopie abgeglichen, so findet Schroeder (2003: 383) nahezu alle Merkmale von Goffmans totaler Institution in Flüchtlingseinrichtungen und führt diese zusammenfassend auf:

Die Ummauerung oder Einzäunung, die Erstellung von Dossiers über die Fluchtgeschichte zur Bearbeitung des Asylantrags; das Erzählen von Lebensgeschichten vor fremden Zuhörern; die Fahndung nach ‚diskreditierenden‘ Informationen und Angaben zur Enttarnung von ‚Asyllegenden‘; der bürgerliche Tod des Asylsuchenden, der zwangsläufig und allumfassend aus dem ungesicherten Aufenthaltsstatus folgt; die Aufnahmeverfahren und die Unterwerfung des Alltags unter Formen der bürokratischen Organisation.

Dabei ist bei Asylsuchenden von einer doppelten sozialen Entwurzelung auszugehen. Einerseits haben Asylsuchende ihr Heimatland verlassen und befinden sich in einer fremden Gesellschaft, andererseits sind sie durch den Einschluss in einer totalen Institution von der Gesellschaft im Aufnahmeland aus- und weggeschlossen. In Asylunterkünften ist einzig das Merkmal, dass die Institution auf die Veränderung des Charakters abzielt, nicht auffindbar. Vielmehr geht es um die administrative Bearbeitung des Dossiers. Der Asylsuchende als Mensch soll ja nicht zu nahe kommen, denn sonst wäre – überspitzt formuliert – eine Ablehnung des Asylgesuchs aus emotionalen Gründen nicht zu verantworten. Asylzentren stellen somit eine neue Gruppe von totalen Institutionen dar, da es bei ihnen vordergründig um administrative und bürokratische Fallbearbeitungen geht und somit keiner von Goffman genannten Gruppen der totalen Institutionen zugeordnet werden können.

Verordnete Räume wie das Gefängnis oder das Asylzentrum sind Problemräume und können klar als Abweichungsheterotopie identifiziert werden. Obwohl das Asyl Zuflucht vor Verfolgung, Folter und Krieg bieten sollte und deshalb eher einer Krisenheterotopie entsprechen würde, ist es vielmehr zu „einem Ort der Einschliessung“ geworden und hat seine Funktion innerhalb der Gesellschaft mit der Zeit verändert (vgl. Horn 2002: 36). Horn (ebd.) erläutert weiter:

Der Grenzüberschreitung des Flüchtlings, der Ent-Ortung der *displaced person*, setzt das Asyl in dieser neuen Bedeutung eine massive Form der Festsetzung und Verortung entgegen. Asyl ist nun kein Schutzraum mehr, sondern ein Raum der Einsperrung, Disziplinierung, verschärften Kontrolle – so wie man im 19. Jahrhundert begann, von Irren-, Armen- und Obdachlosenasylen zu sprechen.

Flüchtlinge weichen dahingehend von der Gesellschaft ab, als dass sie die Grenzen eines oder mehreren Nationalstaaten überschreiten und somit „die Dichotomie von Ein- und Ausschluss in Frage stellen“ (vgl. Duttweiler 2011: 3). Sie verfügen nicht über denselben Aufenthaltsstatus, wofür eigens spezielle Ausweise mit zugewiesenen Buchstaben geschaffen wurden: „N“ für Asylsuchende und „F“ für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Der Pass vom Heimatstaat ist nutzlos weil er keinen Schutz mehr bietet, der Ausweis vom Aufnahmeland

Schweiz garantiert zwar Schutz vor Verfolgung, jedoch mit beschnittenen Rechten und klassifiziert streng, weil er die Rolle als Flüchtling über alles andere stellt. Es findet sich ausserdem der zweite Grundsatz von Heterotopien in verordneten Räumen, denn beide Institutionen vereinbaren mehrere Räume an einem Ort, wie durch die Filmanalyse aufgezeigt werden konnte. Diese Räume können mithilfe der Formen von Privatheit unterschieden werden: Der Raum des Selbst, der Freizeitraum, der abgeschlossene Raum, der intime zwischenmenschliche Raum, der gemeinschaftliche Raum, der verborgene Raum, der Raum der sekundären Anpassung, der Macht- und Kontrollraum und einige mehr. Die Sozialräume in den verordneten Räumen können also gleichzeitig, neben- und nacheinander auftreten und sich überlappen. Weiter sind gemäss dem dritten Grundsatz von Foucaults Ausführungen über Heterotopien diese an das Zeitgeschehen gekoppelt, an Zeitschnitte gebunden und die Menschen brechen mit ihrer herkömmlichen Zeit (vgl. Foucault 2012: 324f.). Es wurde bereits erwähnt, dass Gefängnisse erst als Folge von körperlichen Formen der Bestrafung wie Folter und Marter eingeführt wurden. Betrachtet man das Thema Asyl und wie heute in Europa von der „Flüchtlingskrise“ gesprochen wird, so ist es möglich, dass wir uns kurz vor einem Zeitschnitt befinden. Die Krise macht Entscheidungen unabdingbar, so dass politische Konzepte wie zum Beispiel das Schengener Abkommen oder das Dubliner Übereinkommen nun auf der Kippe stehen. Manche gehen sogar soweit, in der Flüchtlingskrise den Anfang vom Ende des Konzepts der Europäischen Union zu sehen.<sup>3</sup>

Der vierte Grundsatz wird ebenso in Anbetracht auf das EVZ erfüllt, da es ein ganz klares System von Öffnungen und Schliessungen aufweist. Genau wie im Gefängnis kann der verordnete Raum nur unter bestimmten Voraussetzungen legal verlassen werden und der Zutritt ist der Allgemeinheit generell nicht gestattet. Schliesslich macht die Beziehung und Funktion zum Gegenraum eine Heterotopie aus. Foucault (1988, zit. in: Kessl/Krasmann 2005: 229) führt dies anhand des Gefängnisses aus:

Der Verbrecher wird zum Gegenstand des Wissens und des politischen Kalküls. Das ‚gefährliche Individuum‘ ist das Pendant zur Gesellschaft, im doppelten Sinne: Es stellt eine Gefahr für die Gesellschaft dar, die es auszuschliessen, auszumerzen oder einzudämmen und zu transformieren gilt; gleichzeitig wird es nur im Spiegel der Gesellschaft als solche erkennbar. Es verkörpert die Abweichung von den Normen, die eine Gesellschaft sich selber gibt, und ist insofern ein genuin gesellschaftliches Projekt.

Genauso kann die Funktion als Spiegel der Gesellschaft im Asylzentrum gesehen werden, wenn dies auch komplexer ist. Im Asylzentrum spielt der Raum eine besondere Rolle, weil neben den bereits erwähnten Räumen der Territorialraum, der Staatsraum und der transna-

---

<sup>3</sup> Vgl. beispielsweise NZZ vom 7.10.2015: URL: <http://www.nzz.ch/international/europa/mehr-europa-oder-niedergang-1.18626128> [Zugriffsdatum: 7. Dezember 2015]

tionale Raum an Relevanz gewinnen. Die Asylsuchenden stellen diese Räume infrage und beeinflussen die Staatspolitik (vgl. Duttweiler 2011: 3). So wird der Spiegel einerseits der Gesellschaft und deren Umgang mit dem Fremden vorgehalten, andererseits der Politik und ihren Staatsgrenzen, aber möglicherweise auch ihren diplomatischen oder militärischen Interventionen in „fremden“ Ländern. Schliesslich kann die Begegnung mit dem Fremden, ähnlich der Funktion des Gefängnisses, zu einer Bestärkung des Normativitäts- und Nationalitätsgefühls, allgemein des Zusammengehörigkeitsgefühls, führen. Diese Tendenz bestätigt der gegenwärtige Aufschwung rechts- und nationalpopulistischer Parteien in Europa.

Es ist also nicht nur der Ort an sich, also die architektonischen und physischen Gegebenheiten einer Institution bzw. eines verordneten Raumes, welche den Raum der Insassen und Insassinnen bestimmen. Vielmehr spielen Faktoren von spezifischer, institutioneller vorstrukturierter „Anordnung von Menschen und Objekten an bestimmten Orten in Wechselwirkung mit deren symbolischer Markierung und Klassifizierung“ eine Rolle (ebd.). Dadurch entsteht eine Art Teufelskreis, aus dem sowohl Asylbewerber als auch Häftlinge nicht herauskommen, weil er durch die Gesetzgebung in Gang gehalten wird. Im Film „Thorberg“ kommt dies klar zum Ausdruck, indem mit dem Strafgesetzbuch erklärt wird: „Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit straffrei zu leben.“ (StGB Art. 75, Abs. 1) Da der Gefängnisaufenthalt jedoch Freiheitsentzug und Absonderung von der Gesellschaft bedeutet, steht dies im klaren Widerspruch mit dem Ziel der Reintegration in die Gesellschaft. Auch bei Asylbewerbern wird durch Arbeitsverbot, langes Warten auf den Entscheid des Asylgesuchs und die Unterbringung in Kollektivunterkünften an Randalagen der Integration entgegengewirkt. Beide Institutionen konzentrieren sich auf die Kategorie des Kriminellen bzw. des Asylbewerbers und reproduzieren so diese sozial abweichende Rolle. Im Strafvollzug wird im Namen des Schutzes der Gesellschaft der einzelne fehlbare Mensch geschädigt (vgl. Saner 1983: o.S.). Es kann davon ausgegangen werden, dass dies gleichermassen bei Asylbewerbern als Grund angegeben wird. Der Schutz der Gesellschaft besteht als Schutz vor der populistisch vorgebrachten „Überfremdung“ und vor erheblicher finanzieller und sozialer Investition: Weshalb sollte in ein Individuum investiert werden, das vielleicht bald wieder das Aufnahmeland verlässt? Die Antwort auf diese Frage sei dahingestellt. Der gesellschaftliche Umgang mit dem Verbrechen<sup>4</sup> und mit dem Fremden zeigt – überspitzt – das wahre Gesicht der Gesellschaft.

---

<sup>4</sup> Auch Flucht wird immer mehr kriminalisiert, wie dies in einigen europäischen Ländern wie zum Beispiel Ungarn der Fall ist (vgl. Amnesty International 2015: o.S.).

## 4 Schlussfolgerungen

### 4.1 Zusammenfassung

Eine Definition des Sozialraums ist komplex. Das Verständnis vom Sozialraum weicht grundlegend vom allgemeingesellschaftlichen Begriff des Raumes ab, indem er die physische Komponente in den Hintergrund und die soziale Komponente ins Zentrum stellt. Diese Definition ist Diskussionen unterworfen, welche hauptsächlich in die zwei Positionen des absolutistischen und des relativistischen Raumverständnisses eingeteilt werden können. Während das absolutistische Raumbild von einem starren Behälterraum ausgeht, welcher mit sozialer Interaktion gefüllt wird, sind relativistische Positionen überzeugt, dass der Raum nicht starr ist, sondern sich erst als Folge menschlichen Handelns herausbildet und sich somit je nach Beobachterin oder Beobachter verändern kann. Weil das relativistische Raumbild heute in sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen verwendet wird und als solches anerkannt ist, wurde auch dieses für die weitere Arbeit verwendet. Ferner wurde der Raum als Institution betrachtet, was aufzeigen sollte, dass die Institution als Verkörperung eines gesellschaftlichen Auftrags und räumlichen Symbols verstanden werden kann.

Der Raum in seiner geschlossenen und verordneten Ausformung ist nicht nur geprägt von der verriegelten Tür, sondern kann sich in Beziehungen und sozialen Handlungsformen äussern. Unter verordnetem Raum wird verstanden, dass der Staat, manchmal repräsentiert durch Sozialarbeitende, dem Individuum eine fixe Platzierung zuweist. Mit Goffmans Konzept der totalen Institution konnte der geschlossene Raum genauer erläutert werden. Er definiert Institutionen, welche besonders allumfassend sind, innerhalb derer sich das ganze menschliche Leben abspielt, als *totale* Institutionen. Bestimmte Merkmale stützen den allumfassenden Charakter, so die Macht und Kontrolle in totalen Institutionen, welche die Aufgabe der administrativen Handhabung der Individuen vereinfachen. Schliesslich besteht der Kerngedanke totaler Institutionen im Verändern des Charakters des Individuums im Sinne einer Anpassung an die Gesellschaftsnormen.

Neben Goffman entwickelte auch Foucault einen Begriff bestimmter anderer Räume, welche er Heterotopien nennt. Diese sind Orte, welche gleichzeitig in Verbindung und in Widerspruch mit allen anderen Orten stehen. Heterotopien sind in unserer heutigen Gesellschaft hauptsächlich in der Ausformung der Abweichungsheterotopien auffindbar, was Foucault als einen seiner fünf Grundsätze beschreibt. In diesen Raumzuordnungen und Verteilungen von Individuen spielen Macht und Kontrolle natürlich genauso wie in den totalen Institutionen,

aber auch in der Gesellschaft insgesamt, eine wichtige Rolle. Ein Schwerpunkt von Foucaults Arbeiten, ist indes die Analyse der Macht. Er geht stark zusammenfassend davon aus, dass Macht universal aufgebaut, positiv und anregend ist. Mit dem Wandel der Zeit veränderte sich der Zugriff der Macht auf den Körper und dessen Vernichtung hin zur Sozialdisziplinierung im 19. Jahrhundert, welche den Zugriff auf die Anlagen und den Charakter des Menschen im Auge hat. Die gesellschaftliche Vollendung der Disziplinarmacht stellt das architektonische Modell des Panopticon dar, welches ein Gefühl des ständigen Überwachtwerdens beim Insassen bzw. bei der Insassin ermöglicht. Dieses Modell überträgt Foucault auf die Gesellschaft und zeichnet so ein Bild einer sich gegenseitig ständig überwachenden und kontrollierenden Gesellschaft. Dabei weisen die Ansätze von Goffmans totaler Institution und von Foucaults Ausführungen zu der Heterotopie einige Gemeinsamkeiten auf. Einerseits spielt in beiden Ausformungen von Institutionen die räumliche Beschaffenheit eine zentrale Rolle. Andererseits sind die Räume durch das Merkmal der Funktion und des Zieles der Institution, die Veränderung des von den Normen abweichenden Individuums, gekennzeichnet.

Eine weitere Grundlage zur Beantwortung der Fragestellung zeigte sich in der Definition von Privatheit und privatem Raum. Es wurde die Definition nach Burkart (vgl. 2002: 402) verwendet, welche Privatheit in fünf Stufen unterteilt: in psychische, persönliche, intime, häusliche und berufliche Privatsphäre. Mit dem Bezug zu Thierschs (1997) Alltags- und Lebensweltorientierung wurde dargelegt, dass der private Raum nicht ein kontrollfreier Raum ist, sondern genauso gesellschaftlich-normative Prägungen aufweist.

Im Kapitel zum methodischen Vorgehen, wurde festgehalten, dass es bei der Verwendung von Dokumentarfilmen als Datengrundlage wichtig ist, anzuerkennen, dass es sich nur annäherungsweise um Abbildungen der Realität handelt und diese visuellen und akustischen Bilder durch eine Verschriftlichung einer weiteren Verzerrung ausgesetzt sind. Die Filme wurden deshalb für eine erste Annäherung an die Sozialräume innerhalb der verordneten Räume verwendet. Hierfür verwendete die Verfasserin der Bachelor Thesis die methodischen Vorschläge von Denzin (1989: 231) und lehnte das Vorgehen an eine Analyse von Bödeker und Brinkhoff (2011) an. Grundlage bildete ein Kategoriensystem, welches den Filmen als Folie für die Analyse der Privatheit sowie der Institution als totale Institution und Heterotopie unterlegt wurde, worin die zur Beantwortung der Fragestellungen notwendigen Merkmale bzw. Fragen notiert sind. Entsprechend dem geschilderten Vorgehen wurden fünf Schlüsselszenen ausgewählt, welche Aussagekraft über jeweils eine Stufe der Privatheit verfügen. Die ersten zwei Stufen der Privatheit nach Burkart konnten anhand zweier Szenen des Films „Thorberg“ analysiert werden, während zur Analyse der dritten bis fünften Stufe, Szenen aus „La forteresse“ herangezogen wurden. Hierdurch konnte die Autorin wichtige

Erkenntnisse über die Herstellung von Privatheit in verordneten Räumen erlangen, welche zur Beantwortung der Fragestellung im nächsten Kapitel ausgeführt werden.

Der Teil der Filmanalyse schliesst mit einem Kapitel, in welchem das Gefängnis sowie das EVZ als totale Institution und Heterotopie identifiziert werden. Dabei kommt die ausgrenzende Komponente von verordneten Räumen klar zum Ausdruck. Weiter wird den verordneten Räumen die Fähigkeit des Spiegels der Gesellschaft zugesprochen, indem sie die Abweichung von den Normen, die eine Gesellschaft sich selber gibt, zu zeigen vermögen. Der Umgang mit diesen Abweichungen, hier dem Verbrechen und dem Fremden, ist geprägt von einem desintegrierenden und wegschliessenden Verhalten, das dem Ziel der Integration und Resozialisierung gänzlich widerspricht.

## **4.2 Beantwortung der Fragestellung**

Zu Beginn der Arbeit stand folgende Hauptfrage: *Wie wird Privatheit in verordneten Räumen hergestellt?* Diese soll in diesem Kapitel abschliessend beantwortet werden.

Mit der Definition der fünfstufigen Privatheit nach Burkart (vgl. 2002: 402) und den entsprechenden Filmszenen legte die Schreiberin dar, dass Privatheit in verordneten Räumen grundsätzlich möglich sein kann. Aufgrund Faktoren wie fehlende Rückzugsorte, enorme Einschnitte in die Handlungs- und Entscheidungsautonomie sowie in die Bewegungsfreiheit, Rollenverlust und staatliche Kontrolle ist Privatheit in verordneten Räumen eingeschränkt und muss explizit hergestellt werden. Insbesondere scheint der Rollenverlust der Grund für fehlende Privatheit in verordneten Räumen zu sein. Dadurch wird die Möglichkeit für jegliche Stufen von Privatheit entzogen, da dem Insassen bzw. der Insassin beispielsweise die Rollen des Privatmenschen mit seinen intimen, gemeinschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen weitgehend verweigert werden. Indem sich Insassen und Insassinnen sekundär anpassen, kann im Verborgenen eine Rolle eingenommen werden, welche nicht der von der Institution vorgegebenen Rolle entspricht. Sekundäre Anpassung umfasst unzählige verschiedene Tätigkeiten, wie zum Beispiel das inoffizielle Anbieten von Dienstleistungen oder der Genuss von besonderen Privilegien, wie etwa Alkohol oder speziellen Mahlzeiten. Eine Vielzahl von verschiedenen Arten sekundärer Anpassung konnte Goffman während seiner Untersuchung am St. Elizabeths Hospital in Washington D.C. beobachten und fasste sie als Unterleben der Institution zusammen (vgl. Goffman 1973: 185-201). Dadurch kann eine weitere Rolle eingenommen und dem entgangen werden, so dass die Rolle als Häftling bzw.

Flüchtling alle anderen Identitäten oder Eigenschaften dominiert. Gleichzeitig sind die Status bzw. Rollen der Insassinnen und Insassen beider verordneten Räume nicht endgültiger Natur. Der Häftling verbüsst seine meist zeitlich befristete Freiheitsstrafe, bevor er wieder entlassen wird. Heute ist es möglich, nach Aussen das Merkmal des Ex-Häftlings weitgehend zu verbergen. Inhetveen (2010: 159) beschreibt die Situation bei Flüchtlingen vielschichtiger, denn „das Einzige, was der Flüchtling ist, kann er nicht bleiben. In sein Herkunftsland kann er oft jahrzehntelang nicht zurückkehren. Was dem Flüchtling bleibt, ist ein dauerhaft vorläufiges Dasein in den Zwischen- und Sonderräumen der nationalstaatlichen Ordnung.“ Der Flüchtling bleibt im Aufnahmeland immer in seiner Rolle, bis er in sein Herkunftsland heimkehren oder die Nationalität des Aufnahmestaates annehmen kann.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es in verordneten Räumen mehrheitlich nicht möglich ist, Privatheit durch Raum im physischen Sinne herzustellen. Meist ist in Kollektivunterkünften die Unterbringung in Mehrbettzimmern organisiert, welche einen privaten Rückzugsort ohne ständige Beobachtung der Anderen nicht zulassen. Die wenigen Einzelzimmer im Gefängnis ermöglichen zwar eine Abschirmung von beobachtenden Mitinsassen. Diese Zimmer sind fortwährend abgeschlossen, können aber jederzeit von Angestellten geöffnet werden. Privatheit im Sinne der Gewissheit, alleine zu sein und selbst darüber entscheiden zu können, ist also nicht gewährleistet. Ausserdem konnte beschrieben werden, welche Auswirkungen die Platzierung in einem verordneten Raum auf die psychische Verfassung und somit auf das private Selbst haben kann. So kann die Festsetzung des Körpers zu einer Festsetzung der Gedanken führen, weil Handlungsmöglichkeiten und somit auch Denkmöglichkeiten massiv eingeschränkt sind.

Neben der sekundären Anpassung bzw. dem Unterleben kann Privatheit im intimen und gemeinschaftlichen Sinne durch moderne Kommunikationstechnologien hergestellt werden. Durch Kommunikation über ein Medium ist die physische Präsenz zwar nicht möglich, kann aber als solche simuliert werden. Ausserdem muss anerkannt werden, dass in verordneten, ebenso wie in heterotopen und totalen Räumen, die Zahl der Insassen und Insassinnen bei weitem die Zahl der Mitarbeitenden übersteigt. Den möglichen Folgen dieses ungleichen Verhältnisses wird mit Macht- und Kontrollmechanismen entgegengewirkt. Es liegt nahe, dass ein organisierter und vereinigter Aufstand aller Insassen und Insassinnen die Ordnung der Institution auf den Kopf stellen könnte. Je nach Ausformung des verordneten Raumes und der Furcht vor solchen Aufständen, ist die Abtrennung zwischen den einzelnen Insassinnen und Insassen deshalb stärker oder schwächer ausgeformt. So wird im Gefängnis viel mehr als beispielsweise bei Asylbewerbern darauf geachtet, dass Insassen voneinander

getrennt sind, weil bei Häftlingen von einer „kriminellen Energie“ ausgegangen wird. Davon ist abhängig, ob und wie die Einzelnen gemeinschaftliche Privatheit herstellen können.

Institutionen wie Gefängnisse und Flüchtlingsunterkünfte sind in sich sehr heterogen. Es wird deshalb nicht davon ausgegangen, dass die analysierten Institutionen eine Repräsentation aller dieser Art darstellen können. Jedoch weisen viele mit kollektivierter Unterbringung im Inneren charakteristische Ähnlichkeiten auf, wie dies mit dem letzten Kapitel „Räume als Heterotopien und totale Institutionen“ aufgezeigt werden konnte. Sowohl das Gefängnis als auch das Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende kann als Heterotopie sowie als totale Institution verstanden werden, da sich darin viele eben dieser Merkmale finden lassen. Diese heterotopen und totalen Strukturen konnten durch die Filmanalyse der beiden Dokumentarfilme besser aufgezeigt werden, als dies mit einer teilnehmenden Beobachtung möglich gewesen wäre, weil diese viele Aspekte beleuchten und mehr Ressourcen aufbieten konnten. Die Filmer wiesen mit ihren Bildern immer wieder darauf hin, wie die Institution als Gebäude in der Umwelt und somit in der Gesellschaft eingebettet und zugleich davon abgeschottet ist. Genau davon ist die Rede in Foucaults Ausführungen über die Heterotopien wenn er über die Orte spricht, die in Beziehung mit allen anderen Orten stehen, aber „diese suspendieren, neutralisieren oder in ihr Gegenteil verkehren“ (Foucault 2012: 312).

Zur abschliessenden Beantwortung der Fragestellungen hält die Autorin fest, dass Privatheit in verordneten Räumen eingeschränkt ist und nur durch spezifische Handlungen wie sekundäre Anpassung, gemeinschaftliche Organisation und mithilfe kommunikationstechnischer Mittel hergestellt werden kann. Die hier untersuchten verordneten Räume weisen heterotope sowie totale Merkmale auf, welche die räumlichen Strukturen und die darin anwesenden Subjekte prägen. Die Lebenswelten von Insassen eines verordneten Raumes sind besonders in Hinblick auf das Bedürfnis nach Privatheit demnach ausgestaltet, dass sie die Abweichungen verfestigen und der Integration entgegenwirken.

### 4.3 Kritische Reflexion und Diskussion der Ergebnisse

Abschliessend wird die Privatheit als solche betrachtet, denn Privatheit ist nicht nur als positives und erstrebenswertes Gut, sondern auch als Ausschluss vom öffentlichen Leben zu sehen. Wie Hannah Arendt (2012: 424) begründet, heisst ausschliesslich ein Privatleben zu führen

in erster Linie, in einem Zustand leben, in dem man bestimmter, wesentlich menschlicher Dinge beraubt ist. Beraubt nämlich der Wirklichkeit, die durch das Gesehen- und Gehörtwerden entsteht, beraubt einer ‚objektiven‘, d.h. gegenständlichen Beziehung zu anderen, die sich nur dort ergeben kann, wo Menschen durch die Vermittlung einer gemeinsamen Dingwelt von anderen zugleich getrennt und mit ihnen verbunden sind, beraubt schliesslich der Möglichkeit, etwas zu leisten, das beständiger ist als das Leben. Der private Charakter des Privaten liegt in der Abwesenheit von anderen; was diese anderen betrifft, so tritt der Privatmensch nicht in Erscheinung, und es ist, als gäbe es ihn gar nicht. Was er tut oder lässt, bleibt ohne Bedeutung, hat keine Folgen, und was ihn angeht, geht niemanden sonst an.

Diese Definition widerspricht jener von Burkart (2002: 402), in der Hinsicht, dass Privatheit nur als Einzelperson erlebt werden kann und keine Interaktion mit anderen einschliesst. Intimität und Gemeinschaft werden somit in Arendts Definition nicht unter Privatheit gefasst. Abgesehen von diesem Unterschied der beiden Definitionen, postuliert Arendt für einen Zugang zum öffentlichen gesellschaftlichen Leben. Dieser ist in verordneten Räumen nur sehr beschränkt möglich, weil sie häufig das Merkmal der räumlichen Abgrenzung zur Gesellschaft aufweisen. Hier gelingt es durch die Filme, die Alltagsrealität der Insassen öffentlich und sichtbar zu machen, ohne diesen zu stereotypisieren. Diese Sichtbarkeit ermöglicht, dass ein öffentliches Entstehen für die Insassen auch von Seiten der Sozialen Arbeit einfacher wird. Hierbei bewegt sich die Soziale Arbeit in einer Ambivalenz. Wie Dirks (2012: 198) aufzeigt, muss sie einerseits

bestimmte Problemlagen thematisieren und sichtbar machen, um sie bearbeiten zu können, zu dürfen und die Finanzierung zu erhalten. Dabei produziert sie notwendiger Weise Repräsentationen ihrer Klientel, macht sie sichtbar und markiert sie gleichermassen als ausserhalb der Norm stehend. Andererseits soll Soziale Arbeit diese Problemlagen beseitigen. In vielen Fällen ist das (...) gleichbedeutend mit Formen der Unsichtbarmachung.

Indem die Sichtbarmachung durch Filmemacher und nicht durch Sozialarbeitende geschieht, wird die Möglichkeit geschaffen, dass durch das breite Kinopublikum weitere Teile der Gesellschaft erreicht werden, welche sich ohne Filme möglicherweise nicht mit ebendiesen Themen beschäftigen. Es besteht folglich die Chance, dass in der Gesellschaft eine Diskussion zum Umgang mit Asylsuchenden und Gesetzesbrechenden und vor allem deren Unterbringung angeregt wird. Grundsätzlich kann ein Raum von Menschen nicht betrachtet werden, ohne dass diese Betrachtung gesellschaftlich vorstrukturiert ist (vgl. Löw 2001: 15). Dies

bedeutet sowohl für Gefängnisse wie auch für Flüchtlingsunterkünfte, dass diese nicht ohne Bezugnahme auf gesellschaftliche Bildervorräte über ebensolche Institutionen auskommen. (Massen-)Mediale Repräsentationen von Gefängnissen bzw. Flüchtlingsunterkünften und deren Insassen prägen das gesellschaftliche Bild dieser Sozialräume. Durch die Filme könnten sich einer breiten Masse der Gesellschaft neue Perspektiven eröffnen. Momentan nimmt, wie dies politische Entscheide des Schweizer Volkes zeigen, die gesellschaftliche Meinung schätzungsweise zu, dass nicht nur von Verbrechern bzw. Häftlingen, sondern auch von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden eine Gefahr für die Gesellschaft ausgeht. Dadurch scheint die Unterbringung in verordneten Räumen mit geschlossenem Charakter legitimiert zu sein. Der beschriebene daraus entstehende Teufelskreis von Reproduktion der „gefährlichen“ Rolle im verordneten Raum führt eher zu einer Desintegration und ist nach Erachten der Autorin keine Lösung. Neue Ansätze betreffend der Unterbringung von als „anders“ klassifizierten Menschen sind gefragt, die mehr Selbstverwaltung und Selbstbestimmung der Insassen und Insassinnen ermöglichen. In der Ausformung neuer institutioneller Konzepte und Umgangsformen kann und muss die Soziale Arbeit ihre darin liegenden Kernkompetenzen einbringen und möglicherweise sogar die Führungsrolle übernehmen.

## 5 Quellenangaben

### 5.1 Literaturverzeichnis

- Arendt, Hannah (2012). Der Raum des Öffentlichen und der Bereich des Privaten. In: Dünne, Jörg/Günzel, Stephan (Hg.). Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 420-433.
- Denzin, Norman Kent (1989). The research act. A Theoretical Introduction to Sociological Methods. Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice Hall.
- Drauss, Markus/Rehberg, Karl-Siegbert (2009). Gebaute Raumsymbolik. Die ‹Architektur der Gesellschaft› aus Sicht der Institutionenanalyse. In: Fischer, Joachim/Delitz, Heike (Hg.). Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie. Bielefeld: Transcript.
- Bödeker, Alina/Brinkhoff, Katrin (2003). Der Blick in die Köpfe. Darstellungen psychischer Andersartigkeit im Spielfilm – eine psychologisch-filmwissenschaftliche Analyse. In: Ehrenspeck, Yvonne/Schäffer, Burkhard (Hg.). Film- und Fotoanalyse in der Erziehungswissenschaft. Ein Handbuch. Opladen: Leske + Budrich. S. 183-201.
- Burghardt, Daniel (2014). Homo spatialis. Eine pädagogische Anthropologie des Raums. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Burkart, Günther (2002). Stufen der Privatheit und die diskursive Ordnung der Familie. In: Soziale Welt. 53. Jg. (4). S. 397-413.
- Dirks, Sebastian (2012). Heterotopien Sozialer Arbeit. In: Füller, Henning/Michel, Boris (Hg.). Die Ordnung der Räume. Geographische Forschung im Anschluss an Michel Foucault. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 179-205.
- Duttweiler, Stefanie (2011). Entortete Verortungen. Architekturen des transnationalen Flüchtlingsraumes, in: Soeffner, Hans-Georg (Hg.): Transnationale Vergesellschaftung. 35. Kongress der deutschen Gesellschaft für Soziologie, Wiesbaden: VS Verlag. S. 1-16.
- Foucault, Michel (1994). Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2012). Von anderen Räumen. In: Dünne, Jörg/Günzel, Stephan (Hg.). Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 317-329.
- Giddens, Anthony (1997). Die Konstruktion der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt am Main: Campus.
- Goffman, Erving (1973). Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Hahn, Kornelia/Koppetsch, Cornelia (Hg.) (2011). Soziologie des Privaten. Wiesbaden: VS Verlag.
- Horn, Eva (2002). Der Flüchtling. In: Horn, Eva/Kaufmann, Stefan/Bröckling, Ulrich (Hg.) (2002). Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten. Berlin: Kulturverlag Kadmos. S. 23-40.
- Inhetveen, Katharina (2010). Der Flüchtling. In: Moebius, Stefan/Schroer, Markus (Hg.) (2010). Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart. Berlin: Suhrkamp. S. 148-160.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010). Sozialraum. Eine Einführung. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kessl, Fabian/Krasmann, Susanne (2005). Sozialpolitische Programmierungen. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Mauerer, Susanne/Frey, Oliver (Hg.). Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag. S. 227-245.
- Löw, Martina (2001). Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Löw, Martina/Sturm, Gabriele (2005). In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Mauerer, Susanne/Frey, Oliver (Hg.). Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag. S. 31-48.
- Reichertz, Jo/Englert, Carina Jasmin (2011). Einführung in die qualitative Videoanalyse. Eine hermeneutisch-wissenssoziologische Fallanalyse. Wiesbaden: VS Verlag.
- Sarasin, Philipp (2005). Michel Foucault zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Schroeder, Joachim (2003). Der Flüchtlingsraum als ein ‚totaler Raum‘. Bildungsinstitutionen und ihre Grenzen. In: Neumann, Ursula/Niedrig, Heike/Schroeder, Joachim (Hg.) (2003). Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. Münster: Waxmann. S. 379-396.
- Stehr, Johannes (2007). Normierungs- und Normalisierungsschübe. Zur Aktualität des Foucaultschen Disziplinärbegriffs. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hg.). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden : VS Verlag. S. 29-40.
- Täubig, Vicki (2009). Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim/München: Juventa.
- Thiersch, Hans (1997). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim/München: Juventa.

## 5.2 Internetquellen

Amnesty International (Hg.) (2015). URL: <http://ua.amnesty.ch/urgent-actions/2015/09/202-15>. [Zugriffsdatum: 7. Dezember 2015].

Asylgesetz AsylG. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html> [Zugriffsdatum: 13. November 2015].

Balzli & Fahrner Filmproduktion (Hg.) (2012). Thorberg. Booklet. URL: <http://www.thorberg.ch/img/booklet.pdf> [Zugriffsdatum: 2. November 2015].

Bundesamt für Migration BFM (Hg.) (2008). Hausordnung der Empfangs- und Verfahrenszentren für Asylsuchende und Schutzbedürftige. URL: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/verfahren/weiteres/hausordnung-evzd.pdf> [Zugriffsdatum: 2. November 2015].

Climage (Hg.) (2008). La forteresse. Dossier de presse. URL: [http://climage.ch/wp-content/uploads/2014/02/Forteresse\\_dossier\\_de\\_presse\\_f.pdf](http://climage.ch/wp-content/uploads/2014/02/Forteresse_dossier_de_presse_f.pdf) [Zugriffsdatum: 2. November 2015].

Polizei- und Militärdirektion Kanton Bern (Hg.) (o.J.). Anstalten Thorberg. Portrait. URL: [http://www.pom.be.ch/pom/de/index/freiheitsentzug-betreuung/vollzugseinrichtungen\\_erwachsene/anstalten\\_thorberg/portrait.html](http://www.pom.be.ch/pom/de/index/freiheitsentzug-betreuung/vollzugseinrichtungen_erwachsene/anstalten_thorberg/portrait.html) [Zugriffsdatum: 2. November 2015].

Saner, Hans (1983). Die Herde der Heiligen Kühe und ihre Hirten. Basel: Lenos Verlag. URL: <http://www.thorberg.ch/texte.html> [Zugriffsdatum: 7. Dezember 2015].

Staatssekretariat für Migration SEM (Hg.) (o.J.). Asylverfahren. Empfang. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/empfang.html> [Zugriffsdatum: 2. November 2015].

Strafgesetzbuch StGB. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html> [Zugriffsdatum: 13. November 2015].

## 5.3 Filme

Fahrner, Dieter. Thorberg. Balzli & Fahrner Filmproduktion, Bern 2012, 105 Min.

Melgar, Fernand. La forteresse. Climage, Lausanne 2008, 101 Min.

## **5.4   Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: "natürliche" und "künstliche" Videodaten (Tuma/Schnettler/Knoblauch 2013: 36) 23

Abb. 2: Kategoriensystem (in Anlehnung an: Bödeker/Brinkhoff 2003: 190f.) 26

Abb. 3: Die Strafanstalten Thorberg 27

Abb. 4: Das EVZ in Vallorbe 27

Abb. 5: Andrij (Thorberg) 29

Abb. 6: Luca (Thorberg) 31

Abb. 7: Telefonat mit Nabil (La forteresse) 34

Abb. 8: Die Messe (La forteresse) 35

Abb. 9: Beim Friseur (La forteresse) 38